

# Stenographisches Protokoll

über die

20. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. September 1888.

## Inhalt:

Mittheilung des Landeshauptmannes über den Dank der Gemeinde Luttenberg für die Unterstützung der Bahn Radkersburg-Luttenberg.

Petitionen.

Mittheilung über eine zur Vertheilung gelangte Vorlage.

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 43) mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses des steierm. Grundentlastungs-Fondes, betreffend das Jahr 1887, des Voranschlages desselben Fonds für das Jahr 1889 und mit den Anträgen auf Aufnahme eines Landes-Anlehens per 12 Millionen Gulden zum Behufe der Convertirung der Grundentlastungs-, sowie der übrigen Schulden des Landes. (Beilage Nr. 84. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steierm. Landesfonde pro 1889. (Beilage Nr. 57. — Specialdebatte über Cap. I bis Cap. XVI, Titel 4.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 65), betreffend die Art der Bedeckung der Abgänge des Landeshaushaltes im Jahre 1889. (Beilage Nr. 88. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses (Seite 31 und 32), betreffend Eisenbahnen. (Beilage Nr. 80. — Annahme der Anträge des Eisenbahn-Ausschusses.)

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 106 der vereinigten Interessenten des Safen- und Lafnitzthales für eine Localbahn von Fürstenfeld nach Hartberg durch das Safenthal mit einer Flügelbahn von Bierbaum über Burgau nach Neudau um Bewilligung einer Landes-subvention von 250.000 fl. gegen Uebernahme des gleichen Betrages in Stammactien, einschließlich der Petitionen Nr. 49 des Bezirkes und der Stadtgemeinde Hartberg, Nr. 103 des Bezirks-Ausschusses und der Stadtgemeinde Fürstenfeld, ferner der Gemeindevertretungen Burgau, Ober- und Unter-Rohr, Wörth, Neudau und St. Johann a. d. Haide. (Beilage Nr. 86. — Annahme des Ausschusses-Antrages.)

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 79 des Dr. Matthäus Dietrich in Graz, betreffend den Bau einer schmalspurigen Eisenbahn von Weiz nach Anger, eventu-

Seibersdorf, um Zuweisung einer Subvention von 130.000 Gulden, beziehungsweise 260.000 Gulden zur Erwerbung von Stammactien al pari. (Beilage Nr. 87. — Annahme des Ausschusses-Antrages.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Radey.

Schriftführer: Kautschitsch und Dr. Pscheiden.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist mir ein Telegramm des Herrn Bürgermeisters Schwarz zugekommen, in welchem er für die hochherzige Unterstützung der Localbahn Radkersburg-Luttenberg den ehrfurchtsvollsten Dank ausspricht.

Ich bitte um die Verlesung der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Pscheiden (liest):

„Petition Nr. 137 der Gemeinde Lassing um Ankauf der Wälder der Alpinen Montangesellschaft.“

„Petition Nr. 138 der Gemeinde Ardnig in derselben Angelegenheit.“

„Petition Nr. 139 der Gemeinde Johnsbach in derselben Angelegenheit.“

„Petition Nr. 140 der Gemeindevorsteherung Bärndorf in derselben Angelegenheit.“

„Petition Nr. 141 der Gemeindevorsteherung Bersbichl in derselben Angelegenheit.“

(Sämmtlich überreicht durch den Abgeordneten Supf.)

„Petition Nr. 143 der Bezirksvertretung Liezen um Annahme des Antrages des steiermärkischen Landes-



Ausschusses bezüglich Ankaufs der Waldungen des Forstbezirkes St. Gallen-Admont."

"Petition Nr. 144 der Gemeinde Pyhrn in derselben Angelegenheit."

"Petition Nr. 145 der Marktgemeinde Liezen in derselben Angelegenheit."

"Petition Nr. 146 der Gemeinde Weissenbach in derselben Angelegenheit."

"Petition Nr. 147 der Marktgemeinde Admont in derselben Angelegenheit."

(Sämmtlich überreicht durch Abgeordneten Dr. Lipp.)

**Landeshauptmann:** Diese Petitionen verweise ich an den Ausschuß für den Wälderankauf. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Pischeiden** (liest):

"Petition Nr. 132 des Richard Tornbaum um eine Unterstützung seines Mündels Irene Meher. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Morre.)"

**Landeshauptmann:** Diese Petition verweise ich an den Finanz-Ausschuß.

Abg. **Morre** (M.-G. Leibniz): Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, diese Petition dem Petitions-Ausschusse zuzuweisen, dem dieselbe Petition im Vorjahre zugewiesen wurde.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Schriftführer Dr. **Pischeiden** (liest):

"Petition Nr. 134 des Johann Raimund Pirsch, landschaftlichen Kanzlei-Officials, um Anrechnung seiner in der bestandenen landschaftlichen Zwangsarbeits-Anstalt Karlau bei Graz in provisorischer Eigenschaft zugebrachten Dienstzeit von 3 Jahren und 1 Monat bei der seinerzeitigen Pensionirung. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Koller.)"

"Petition Nr. 135 der Genossenschaft der Destillateure in Graz, betreffend die beantragte Erhöhung der Landessteuer auf Branntwein und versüßte geistige Getränke. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Koller.)"

"Petition Nr. 136 der Brauereien innerhalb der geschlossenen Stadt Graz um Belassung der Landesumlage auf Bier für die Stadt Graz in ihrer jetzigen Höhe, Einhebung derselben direct bei den Wirthen oder eventuell einen entsprechenden percentuellen Nachlaß davon. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Koller.)"

"Petition Nr. 142 des Schüler-Unterstützungs-Ver-eines der k. k. Staatsgewerbeschule in Graz um Zuwendung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Edmund Grafen Attems.)"

**Landeshauptmann:** Diese Petitionen verweise ich an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Pischeiden** (liest):

"Petition Nr. 133 des Heinrich Freismuth, Lehrers in Baldau, um Versetzung in den bleibenden Ruhestand. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Pischeiden.)"

**Landeshauptmann:** Diese Petition verweise ich an den Unterrichts-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Pischeiden** (liest): "Petition Nr. 131 der Inassen der Catastral-Gemeinde Präköp wegen Trennung von der Marktgemeinde Franz. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Radey.)"

**Landeshauptmann:** Diese Petition verweise ich an den Gemeinde-Ausschuß (Zustimmung.)

Ich ersuche um Bekanntgabe der heutigen Auflage.

Schriftführer **Kautschitsch** (liest): "Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schuß und Genossen (Beilage Nr. 61), betreffend die Abänderung des § 5 des Landesgesetzes vom 28. April 1864 (L.-G.- und B.-Bl. Nr. 7). (Beilage Nr. 89.)"

(Statthalter Freiherr von Rübeck meldet sich zum Worte.)

**Landeshauptmann:** Ich ertheile Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter das Wort.

Statthalter Freiherr von **Rübeck:** Ich halte mich für verpflichtet, dem hohen Hause mitzuthellen, daß ich mich gestern bei der Angabe des statistischen Materiales bezüglich der Bresthaften in den Zeilen verschaut habe. Ich habe unter den Bezirken rücksichtlich der Cretins einen Bezirk genannt, der nicht als stark theiliger zu nennen war. Es ist das der Bezirk Luttenberg. Ich habe mich bei der Einsicht in das eng mit Ziffern bedruckte Materiale in der Zeile verschaut. Diejenigen Bezirke, die zu nennen waren, sind Leoben und Liezen, die unmittelbar vor Luttenberg stehen. Thatsächlich reihet sich das Verhältniß der vorhandenen Cretins, auf je 100.000 Einwohner berechnet, derart, daß bei Murau 876, bei Judenburg 535, Windischgraz 464, Leoben 444, Liezen 392, bei Luttenberg jedoch nur 43 auf 100.000 Einwohner entfallen.

**Landeshauptmann:** Wir übergehen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 43) mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses des steierm. Grundentlastungsfondes, betreffend das Jahr 1887, des Voranschlages desselben Fonds für das Jahr 1889 und mit den Anträgen auf Aufnahme eines Landes-Anlehens per 12 Millionen Gulden zum Behufe der Convertirung der Grundentlastungs-, sowie der übrigen Schulden des Landes.

(Beilage Nr. 84.)



Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Bogel** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In der letzten Session des Landtages wurde folgende Resolution fast einstimmig angenommen: „Der Landtag muß es aufrichtig bedauern, daß die hohe Regierung trotz allen Drängens und Bittens von Seite des Landes-Ausschusses und der wiederholt gegebenen Zusagen bisher noch nicht die in der Zuschrift der hohen Statthalterei ddo. 18. November 1885, Z. 3769 präz., vorgeschlagene Enquête abgehalten hat. Da nunmehr die definitive Regelung dieses für die Finanzen von Steiermark so hochwichtigen Gegenstandes nicht länger verzögert werden darf, der passive Grundentlastungsfond ohne Staatshilfe nicht nachkommen kann, weil an eine Erhöhung der Steuern absolut nicht gedacht werden kann, spricht der Landtag die bestimmte Erwartung aus, daß es dem Landes-Ausschusse endlich gelingen möge, in der allernächsten Zeit ein Abkommen mit der hohen Regierung zu treffen, welches die Abwicklung des Grundentlastungsfondes ohne Steuererhöhung ermöglicht. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, eventuell zur Berathung der betreffenden Vorlage die Einberufung eines außerordentlichen Landtages zu erwirken.“

Der Landes-Ausschuß ist in der Lage gewesen, dem hohen Hause einen Vorschlag zur definitiven Regelung in Beilage Nr. 43 zu machen. Kurz nach Schluß der letzten Session ist endlich die erwähnte Enquête zusammengetreten. Die Enquête hat allerdings etwas anders ausgefallen, als wir sie uns seinerzeit gedacht haben. Man hat geglaubt, daß bei dieser Enquête die Regierungsvertreter mit derartigen Vollmachten versehen sein werden, daß auf Grund derselben eine definitive Regelung getroffen werden könne. Bei dieser Enquête, welche vom 29. Februar 1888 bis zum 16. März in sechs langen Sitzungen währte, waren die Vertreter der Regierung nur ermächtigt, die Frage akademisch zu behandeln. Die hohe Regierung hat sich bei Einberufung dieser Enquête ganz auf den negirenden Standpunkt gestellt. Sie hat von vorneherein alle Ansprüche des Landes negirt und hatte damit leichten Stand, da sie sagte, Ihr seid früher auch ganz anderer Meinung gewesen. Die Aufstellungen bis zum Jahre 1884, die Ihr bis dahin für richtig befunden habt, waren richtig. Sie wissen, daß der Landtag vom Jahre 1884 die Aufstellungen, die seinerzeit der Herr Landtagsabgeordnete *Krepesch* gemacht hatte, als richtig anerkannt hat, und wir sind diesem Herrn sehr dankbar, daß er dieses Recht des Landes damals sicher gestellt hat; ohne diese Grund-

lage hätte das Land keinen Anspruch an die hohe Regierung zu stellen gehabt.

Ich muß eines bei dieser Gelegenheit erwähnen, weil seinerzeit mehrmals eine irrthümliche Auffassung platzgegriffen hat. Man hat geglaubt, weil man von einer Forderung des Landes von 2,650.000 fl. gesprochen hat, daß das ein wirklicher Besitz wäre, wenn diese Forderung des Landesfondes aus dem Grundentlastungsfonde herausgenommen worden wäre. Ich habe schon in den letzten Jahren immer richtig gestellt, daß das anders aufzufassen ist. Das Land ist der Zahler für den Grundentlastungsfond, der Staat ist der Verant. Nun sind dies zwei juristische Personen. Der Landesfond hat diese Summe vorausbezahlt, es gebührt ihm daher die Zinsenentschädigung. Dieser Zinsgewinn, ich glaube, ich habe in den letzten Jahren dies öfters erwähnt, hätte die Summe von 900.000 fl. ausgemacht. Ich möchte den Herren empfehlen, Einsicht zu nehmen in das umfangreiche Protokoll der Enquête, das auf den Tisch des Hauses niedergelegt wurde. Sie werden sehen, daß die Vertreter des Landes mit seltenem Scharffinne, Energie und Ausdauer die Rechte des Landes vertheidigt haben. Der Finanzausschuß war deshalb der Meinung, daß er sich den vollen Anspruch auf den Dank des Landes erworben habe.

Nachdem die akademischen Erörterungen zu keinem Resultate führen konnten, da die Vertreter der Regierung auf dem negirenden Standpunkte verharrten, kam man zuletzt überein, wenigstens festzustellen, wie sich die wirklichen Bedürfnisse des Grundentlastungsfondes stellen würden, und zwar auf der Basis, daß alle Fonde, die sich im Grundentlastungsfonde befinden, zu deren Tilgung verwendet werden. Da kam man zu dem Resultate, daß die Aufstellungen, welche die Vertreter der Regierung verfaßten, mit der Aufstellung der landschaftlichen Buchhaltung bis auf wenige 30 fl. stimmten, und diese kleine Differenz konnte auch noch von der landschaftlichen Buchhaltung aufgeklärt werden.

Aus dieser Aufstellung der Bedürfnisse des Grundentlastungsfondes ging nun zur Evidenz hervor, daß bei der gegenwärtigen Steuerleistung des Landes noch eine Summe von über 2½ Millionen Gulden nothwendig ist (vertheilt auf die Jahre 1889—1896), um die gesetzlichen Verpflichtungen des Grundentlastungsfondes zu erfüllen.

Infolge der anfangs verlesenen Resolution konnte der Landes-Ausschuß an eine Steuererhöhung zur Deckung dieser Summe nicht denken. Es wäre dazu im nächsten Jahre eine Erhöhung der Umlagen auf die directen



Steuern um 4 Percent und vom Jahre 1890—1896 noch eine weitere um 8—12 Percent nothwendig gewesen.

Die Vertreter des Landes glaubten nun berechtigt zu sein, die Staatshilfe anzusprechen, welche in den kaiserlichen Patenten vom 25. September 1850 und 11. April 1851 vorgesehen ist, worin es heißt, daß der Staat dem Grundentlastungsfonde zu Hilfe kommen muß, wenn derselbe passiv ist. Wir haben in den letzten Jahren öfters darüber gesprochen, ob diese Vorschüsse — im Gesetze steht es nicht — verzinslich oder unverzinslich sind. Aber nach dem Grundsatz: „Gleiches Recht für Alle“, glaubten wir berechtigt zu sein, unverzinsliche Vorschüsse zu fordern, nachdem solche anderen Kronländern in reichem Maße gegeben wurden, zunächst den Nachbarländern Kärnten, Krain und dann vor Allem Galizien. Galizien hat über 80 Millionen erhalten, und wenn die Steiermark nur einen kleinen Theil von den Beiträgen erhält, die es zu dieser Summe mitgezahlt hat, wäre ihr geholfen. Wir haben aber nicht Vorschüsse haben wollen, die nicht rückzahlbar wären, sondern haben immer daran gedacht, diese Vorschüsse zurückzuzahlen, und zwar in der Weise, daß die Steuern, die jetzt zum Grundentlastungsfonde gezahlt werden, nach dem Jahre 1896 zur Restituirung dieser Vorschüsse fortzuzahlen gewesen wären, daß dadurch der Ersatz an die Regierung innerhalb der weiteren zehn Jahre geleistet worden wäre.

Aber die Regierung hat es abgelehnt, solche Vorschüsse zu geben und hat, was nahe lag, angeregt, ob sich nicht Steiermark in derselben Weise helfen könne, wie dies bereits ein anderes Land, das sich in derselben Lage befand, gethan hatte, nämlich Oberösterreich. Auch Krain hat sich in dieser Weise geholfen. Es war aber nicht in derselben Lage, denn es hat schon über zwei Millionen an Subventionen und unverzinslichen Vorschüssen erhalten. Aber Oberösterreich befand sich in derselben Lage wie wir und hat sich damit geholfen, daß es ein Landesanlehen aufnahm, welches in 40 Jahren zu amortisiren ist, und dadurch wurde die Erhöhung der Steuer vermieden.

Nachdem also von Seite der Regierung unverzinsliche Vorschüsse absolut verweigert wurden, so blieb dem Landes-Ausschusse nichts übrig, als den angeregten Modus ins Auge zu fassen, und Sie finden im Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 43, auf Seite 1, daß der Landes-Ausschuß sich nunmehr bereit erklärt, diesen Modus unter gewissen Bedingungen zu acceptiren.

Die vornehmlichsten dieser Bedingungen sind, daß das Landesanlehen nicht allein zur Tilgung des Grundentlastungsfondes bewilligt werde, sondern auch zur Tilgung der anderen Schulden, da ja der steiermärkische

Landesfond 2,635.000 fl. von dem Grundentlastungsfonde zu fordern hat und seine übrigen Schulden hätte bezahlen können, wenn er diesen Betrag sich genommen hätte, wozu er ja in der Lage gewesen wäre. Es wurde ferner die Bedingung gesetzt, daß die vollkommene Steuerfreiheit für diese 12 Millionen bewilligt werde. Ein Hauptpunkt war auch, daß die Laudemialschuld des Staates bis zum Jahre 1918 eingezahlt werde. Es wurde nämlich gebeten, diese mit 5% verzinsliche Schuld des Staates, statt in der bisherigen Weise, auf 30 Jahre zu vertheilen, was aber von der Regierung nicht bewilligt wurde. Dagegen hat sich die Regierung bereit erklärt, die Laudemialgelder in den Jahren 1889 bis 1895 in Semesteralraten baar abzustatten, wie bisher.

Der Landes-Ausschuß verlangte ferner, daß die 4%igen Zinsen von dem zur Deckung im Sinne des Planes C, sowie auch nach dem von dem Rechnungs-Sachverständigen ausgearbeiteten Bedeckungsplane ab 1888 bis 1896 sich herausstellenden jährlichen Abgange von zusammen 2½ Millionen, respective von den zur Deckung derselben erbetenen Staatsvorschüssen im gleichen Betrage als nicht rückzuerstattender Betrag an das Land in 30 Jahresraten à 38.250 fl. geleistet werden. Die hohe Regierung hat dieses Verlangen jedoch ebenfalls abgelehnt.

Der Landes-Ausschuß regte auch an, daß von dieser Schuld die Domesticall-Obligationen eingelöst werden, womit sich die Regierung einverstanden erklärte.

Da der Staat zur Interessenzahlung von den 2½%igen Domesticall-Obligationen alljährlich 3211 fl. beiträgt, so verlangte der Landes-Ausschuß, daß der Staat ein dieser Zinsvergütung entsprechendes Capital an das Land einzahle. Die Regierung ist zwar darauf nicht eingegangen, aber es wurde erneuert hierum eingeschritten, da es sich in keiner Weise motiviren läßt, daß die Zinsenzahlung, welche bis jetzt geleistet wurde, in Zukunft entfallen soll.

Die Hauptpunkte, welche der Landes-Ausschuß als Bedingung für die Aufnahme eines Landesanlehens aufgestellt hatte, sind demnach erfüllt worden. Ich möchte nur noch ein paar Ziffern anführen, um zu beweisen, daß das Convertirungs-Anlehen doch dem Lande einigen Nutzen bringt.

Nachdem einerseits der Landtag eine Steuererhöhung für absolut unmöglich erklärt, und andererseits die Regierung die Gewährung von unverzinslichen Vorschüssen absolut verweigert, so bleibt nichts Anderes übrig, als ein Anlehen aufzunehmen und dies bietet nicht allein den Vortheil, daß sich von nun an die Lasten auf eine längere Reihe von Jahren vertheilt werden, sondern es resultiren auch finanzielle Vortheile. Denn wir haben



alle Hoffnung, daß dieses Landesanlehen, weil es steuerfrei ist und für pupillarmäßige Anlagen geeignet erklärt wird, zum pari-Curse Aufnahme finden wird. Die Steuerfreiheit, die die Regierung concedirt hat, ist ein nicht zu unterschätzender Vortheil. Denn wenn dieses Anlehen auf 30 Jahre amortisirt wird, kommt auf ein Jahr eine Annuität von 690.431 fl.; es wird also in 30 Jahren der Betrag pr. 20,712.930 fl. bezahlt werden. Wird davon das Capital in Abschlag gebracht, so bleiben 8,712.930 fl. zu bezahlen. 10 Percent Einkommensteuer hievon macht 871 000 fl. Es resultirt aber auch noch der Vortheil, daß wenn die Grundentlastungs-Obligationen jetzt zur Einlösung kommen, noch ein ziemliches Ersparniß an Zinsen eintritt. Die Grundentlastungs-Obligationen sind bekanntlich mit 5 Percent verzinslich, die neue Schuld jedoch nur mit 4 Percent und es wären, wenn die Grundentlastungs-Obligationen jetzt nicht eingelöst würden, noch vom 1. Juli nächsten Jahres an bis zur vollständigen Tilgung 1,632 500 fl. an Zinsen zu bezahlen. An diesen Zinsen werden nun 328 450 fl. erspart. Die Domesticall-Obligationen sind ebenfalls mit 5 Percent zu verzinsen, die Sparcassengelber mit  $4\frac{1}{2}$  bis 5 Percent und es werden an Zinsen für die Sparcassen und für die Domesticall-Obligationen jährlich 17 000 fl. erspart.

Aus diesen Gründen empfiehlt sich die Aufnahme des Landesanlehens per 12 Millionen und haben wir dann den Vortheil, daß nach der Durchführung dieser Operation Steiermark nur eine einheitliche Schuld besitzt, für welche wir jährlich eine Annuität von 690.431 fl. zu zahlen haben.

Wird nun berücksichtigt, daß zu dieser Zahlung noch die Landemialgelber des Staates in der Ziffer von 3,422.471 fl. uns zu Gute kommen und auch anderseits im Budget die gewohnten Zinsen- und Annuitätenzahlungen wegfallen werden, so steht es ganz außer Zweifel, daß das Anlehen ohne Erhöhung der Steuerkraft getilgt werden kann.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Finanz-Ausschuß die Annahme der Anträge des Landes-Ausschusses.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne die Generaldebatte über die Anträge des Finanz-Ausschusses. Wünscht jemand in derselben das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Specialdebatte und ersuche ich den Herrn Berichterstatter, die Anträge zu verlesen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Bogel:**

Der Finanz-Ausschuß stellt folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

# I. Zum Behufe

A. der Tilgung der restlichen Grundentlastungsschuld des Herzogthums Steiermark an Capital, Zinsen u. Prämien, zusammen mit 9.225.294 fl.

B. der Rückzahlung sämmtlicher Schulden des Landes, und zwar

a) der älteren Domesticall-Schuld im Umrechnungsbetrage per . 665.329 fl.

b) der nachfolgenden, an Sparcassen schuldigen Capitalien:

1. der alten  $4\frac{1}{2}$  %igen Schuld an die steiermärkische Sparcasse am 1. Jänner 1889 im Reste von 830.570 fl.

2. der neuen  $4\frac{1}{2}$  percent. Schuld an dieselbe Sparcasse am 1. Jänner 1889 im Reste von 243.122 fl.

3. der  $4\frac{1}{2}$  %igen Schuld an die Marburger Sparcasse . . 15.142 fl.

4. der 5 %igen Schuld an die Gemeinde-Sparcasse . . 100.000 fl.

5. der 5 %igen Pirker'schen Schuld . . 40.000 fl.

6. des zum Umbau des Landhauses aufgenommenen Anlehens d. steiermärk. Sparcasse . . . 130.000 fl.

7. des für Bauten in Sauerbrunn aufgenommenen Capitales . . 15.800 fl. 1,374.634 fl.

einschließlich eines Reservebetrages für die Begebungskosten, Intercallar-Zinsen, für die Einlösung der schon verloosten, aber noch nicht realisirten Grundentlastungs-Obligat. rc. im Betrage von . . . 734.743 fl.

die Aufnahme eines Landes-Anlehens im Betrage von 12,000.000 fl. ö. W. (zwölf Millionen Gul-



den ö. W.) unter den nachfolgenden Voraussetzungen und Modalitäten.

## II. Die Beschaffung des Geldes hat entweder

A. durch Aufnahme eines mit höchstens 4% verzinslichen, längstens in 50 Jahren zu amortisirenden Darlehens bei einem Credit-Institute unter möglichst günstigen Begebungs-Modalitäten gegen Einlage eines Schuldscheines, ohne Verpfändung des Realbesizes des Landes, zu erfolgen — oder

B. durch Begebung von auf den Ueberbringer lautenden öffentlichen Landes-Obligationen, für welche die Cotirung an den öffentlichen Börsen zu erwirken sein wird, in Appoints zu 10.000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. im Gesamtbetrage per 12.000.000 fl. ö. W. zu geschehen.

Diese Landes-Schuldscheine sind jährlich mit höchstens 4% zu verzinsen und erfolgt diese Verzinsung halbjährig nachhinein durch Einlösung der zu den Obligationen gehörigen, auf den Ueberbringer lautenden Coupons.

Die Einlösung dieser Landes-Obligationen im Gesamtbetrage per zwölf Millionen Gulden hat innerhalb eines Zeitraumes von längstens 50 Jahren zu geschehen; für die regelmäßige Amortisation innerhalb dieses Zeitraumes ist ein Tilgungsplan auszuarbeiten und hiefür die Zustimmung der k. k. Regierung zu erwirken. Im Sinne dieses Tilgungsplanes wird alljährlich die auf das betreffende Jahr entfallende Tilgungsquote im Wege der ordentlichen Verlosung, und zwar semestraliter, zu amortisiren sein. Wenngleich demnach eine Amortisation in längstens 50 Jahren, und zwar in semestralen Raten in Aussicht genommen ist, so behält sich doch das Land das Recht vor, in einzelnen Jahren einen größeren Betrag als in den planmäßigen Tilgungsquoten enthalten ist, im Wege einer außerordentlichen Verlosung zur Tilgung zu bringen, eventuell auf dem gleichem Wege sämtliche noch ausstehende Obligationen auf einmal einzuziehen und zu tilgen.

C. In gleicher Weise ist auch, wenn die Beschaffung des Geldes nach der Eventualität A erfolgen sollte, im Schuldscheine dem Lande das Recht zu wahren, in einzelnen Jahren größere Capitalabschlagzahlungen, als die regelmäßige Amortisationsquote beträgt, abzustatten, eventuell das ganze noch ausstehende restliche Capital auf einmal zurückzubezahlen.

III. Aus diesem Landes-Anlehen sind folgende Schulden des Landes Steiermark zurückzubezahlen:

1. Die steiermärkische Grundentlastungsschuld an Capital, Zinsen u. Prämien derzeit 9,225.294 fl. ö. W. betragend;
2. die sub B b 1—7 bezeichneten Sparcassenschulden des Landes, zusammen mit ö. W. fl. 1,374.634;
3. die Domesticalschuld des Landes Steiermark, bestehend derzeit aus nachfolgenden im Umlauf befindlichen Papieren:

1 $\frac{3}{4}$ % Obligationen im Nominalwerthe per Wiener Währ. fl. 11.825.03 $\frac{1}{4}$  = ö. W. fl. 4.966.52, 2% Obligationen im Nominalwerthe per Wiener Währ. fl. 3,711.417.10 $\frac{3}{4}$  = ö. W. fl. 1,558.795.21, 2 $\frac{1}{2}$ % Obligationen im Nominalwerthe per Wiener Währung fl. 542.847.35 $\frac{3}{4}$  = öst. W. fl. 227.996 —, Summa Wiener Währ. fl. 4,266.089.49 $\frac{3}{4}$  = ö. W. fl. 1,791.757.93, deren Einziehung zum Behufe der Einlösung hiermit beschlossen wird, u. zw.: der 1 $\frac{3}{4}$ % Obligationen zu einem Course mit 13.23%, der 2% Obligationen zu einem Course mit 15.12%, der 2 $\frac{1}{2}$ % Obligationen zu einem Course mit 18.90%, wozu also im Ganzen ein Einlösungsbetrag per 665.238 fl. 90 kr. erforderlich sein wird.

Bei der Einziehung dieser Obligationen hat der Landes-Ausschuß in der gleichen Weise wie bei Einziehung der 1809er Zwangsanlehens-Obligationen vorzugehen.

Diese Einziehung wird unter der Voraussetzung des rechtzeitigen Zustandekommens dieses Conversionsgeschäftes für das Jahr 1889 in Aussicht genommen und wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, nach Maßgabe der Abwicklung des Anlehensgeschäftes den Termin für die zur Einlösung anzumeldenden Obligationen, sowie die Termine für die Einstellung der weiteren Verzinsung dieser einberufenen Obligationen zu bestimmen und kund zu machen.

IV. Unter den vorangeführten Modalitäten (sub A—C III) wird der Landes-Ausschuß, vorbehaltlich der Genehmigung eines außerordentlichen Landtages zur Aufnahme dieses Landes-Anlehens pr. 12 Millionen Gulden ö. W., beziehungsweise zur Begebung der Obligationen zu dem bestmöglichen Course und zur Rückzahlung obcitirter Schulden des Landes ermächtigt, jedoch nur unter der weiteren Voraussetzung, daß

- a) für den im Falle A auszustellenden Schuldschein für die Zinsen- und Capitals-Quittungen



und sowie im Falle B für die auszugebenden Obligationen, deren Coupons und Talons, sowie für alle aus Anlaß dieser Finanz-Operation vom Landes-Ausschusse überhaupt zu errichtenden Vergleichs- oder sonstigen Urkunden die Stempel- und Gebührenfreiheit gesetzlich erwirkt wird;

b) daß die Obligationen dieses neuen Landes-Anlehens zur fruchtbringenden Anlage der Capitalien von Stiftungen, Kirchen- und unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten, dann der Pupillar-, Fideicommiß- und Depositen-Gelder, ferner zum Erlage von Dienst- und Geschäfts-Cautionen im Gesetzgebungswege geeignet erklärt werden;

c) daß im Falle B die Zinsen (Coupons) des neuen Landes-Anlehens von der Einkommensteuer, sowie von jeder Steuer, welche etwa durch künftige Gesetze an deren Stelle eingeführt werden sollte, unter der Bedingung gesetzlich befreit werden, daß das Land Steiermark dem Staatsschatze für den Entgang der Einkommensteuer, welche von den derzeit noch im Umlaufe befindlichen steirischen Grundentlastungs-Obligationen bei deren Tilgung nach dem jetzigen Tilgungsplan entfallen würde, vollen Ersatz leiste, nach Maßgabe, als diese Einkommensteuer fällig würde;

d) daß die k. k. Regierung sich verpflichtet, die nach dem gegenwärtigen Stande des Grundentlastungs-Geschäftes noch bestehende restliche Laudemial-Schuld des Staates ab 1889 mit 3,422.471 fl. nach den bisherigen Modalitäten, in den Jahren 1889 bis 1895 mit einem jährlichen Annuitäts-Betrage pr. 488.925 Gulden in Semestral-Raten baar abzustatten.

V. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung die Bemühungen fortzusetzen, daß dieselbe sich bereit erkläre, dem Lande Steiermark entweder den Betrag von 3211 fl. ö. W., welchen die Staatsverwaltung dem Lande bisher zum Behufe der Zinsenzahlung der Domestic-Schuld zugezahlt hat, fortzuzahlen oder einen dieser Zinsenzahlung entsprechenden Capitalbetrag zu entrichten.

VI. Unter der Voraussetzung, daß dieses Landes-Anlehensgeschäft unter den vorbezeichneten Modalitäten und Bedingungen zu Stande kommt und daher unpräjudicial für den Fall, daß diese Erwartung nicht zutreffen sollte, erklärt das Land Steiermark, seine Guthabungs-Forderung an den

steiermärkischen Grundentlastungs-fond aus dem Titel geleisteter Steuerüberzahlungen im Betrage von 2,635.000 fl. (laut Rechnungs-Abschluß 1887), sowie die Nachtrags-Forderung des steiermärkischen Grundentlastungs-fondes an das k. k. Aerar aus dem Titel der nicht richtig erfolgten Zinsenanrechnung von den Einzahlungen der Verpflichteten pr. 129.500 fl. am 1. October 1861, sammt Zinsen und Zinseszinsen (Operat II) fallen und erstere daher aus den Büchern löschen zu lassen, wenn anderseits die k. k. Staatsverwaltung sich bereit findet, weitere Consequenzen aus ihrer Abrechnung B nicht zu ziehen.

VII. Der vom Landes-Ausschusse vorgelegte Rechnungs-Abschluß pro 1887 des steiermärkischen Grundentlastungs-fondes wird genehmigend zur Kenntniß genommen.

VIII. Der Voranschlag des steiermärkischen Grundentlastungs-fondes für das Jahr 1889 wird — in Voraussetzung der Durchführung der vorbeschlossenen Convertirung — im Erfordernisse mit 9,225.294 Gulden und in der darin beantragten Bedeckung in gleicher Höhe mit 9,225.294 fl. österr. Währ. festgestellt.

Der Landes-Ausschuß wird demnach im Wege einer außerordentlichen Verlosung die nicht zur Tilgung gebrachten Obligationen aufzukündigen und einzuziehen haben.

IX. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für den Beschluß der Einhebung des 8percentigen Zuschlages zu directen Staatsteuern und der 10percentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer sammt außerordentlichen Zuschlägen von Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost für das Jahr 1889 die Allererhöchste Sanction zu erwirken."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

**Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde pro 1889.**

(Weilage Nr. 57.)

General-Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Rienzl.

Ich werde, sowie im vorigen Jahre, durch den Herrn General-Referenten das ganze Budget vortragen lassen und ersuche die Herren Special-Referenten, wenn eine Specialdebatte stattfinden sollte, von ihren Sitzen aus zu sprechen. Ich werde nach einer Debatte zuerst den Herrn Special-Referenten und dann noch dem Herrn General-Referenten das Wort ertheilen.



Wenn kein Widerspruch erfolgt (Niemand meldet sich), so ersuche ich den Herrn General-Referenten, die Verhandlung über die Anträge des Finanz-Ausschusses einzuleiten.

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (v. d. Tribüne):

Hohes Haus! Ich habe die Ehre, die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde pro 1889 vorzutragen.

Da das Landes-Präliminare immer mehr den Charakter eines Normal-Präliminares annimmt, so hat der Finanz-Ausschuß nur in seltenen Fällen Anlaß gehabt, von den Ansätzen des Präliminares abzuweichen. Das Gesamt-Ergebniß jener Aenderungen, welche in Folge der Anträge des Finanz-Ausschusses im Präliminare eintreten sollen, drückt sich durch eine Erhöhung des Erfordernisses um nicht ganz 1000 fl. aus. Es sind jedoch durch die vom hohen Hause gefaßten Beschlüsse, namentlich durch das soeben vom hohen Hause angenommene Grundentlastungs-fonds-Präliminare erhebliche Aenderungen eingetreten, welche ich an Ort und Stelle zu berühren Gelegenheit haben werde.

Ich werde nun, sowie es bisher üblich war, die Anträge des Finanz-Ausschusses zu den einzelnen Capiteln des Voranschlages vortragen und mich darauf beschränken, nur jene Ansätze näher zu berühren, in welchen in Folge der Anträge des Finanz-Ausschusses eine Aenderung eintreten hat.

Im Cap. I: „Landesvertretung“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen (liest):

|                        |             |
|------------------------|-------------|
| „Erforderniß . . . . . | 16.079 fl.  |
| Bedeckung . . . . .    | — „         |
| Abgang . . . . .       | 16.079 fl.“ |

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Cap. II!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Bei Capitel II „Landesverwaltung“ habe ich zu bemerken, daß in der Rubrik I, Post 2, „Secretariat“, gegen das Jahr 1888 eine Erhöhung eintritt, und zwar deshalb, weil der Landes-Ausschuß sich im Jahre 1889 genöthigt sehen wird, einen Conceptsdiurnisten mit 730 fl. aufzunehmen, wozu der Landes-Ausschuß in Folge früherer Beschlüsse ermächtigt ist.

Bei Post 3, „Buchhaltung“, erhöht sich der Aufwand dadurch, daß die Anstellung eines Rechnungs-Officials und eines Practikanten in Aussicht genommen ist. Die Buchhaltung wird nämlich künftighin die gesammten Buchhaltungsarbeiten der Krankenhäuser im Lande übernehmen. Dagegen aber zahlen diese Krankenhäuser einen erhöhten Verwaltungskosten-Ersatz, so daß durch die Vermehrung des Personals in der Buchhaltung

der Landesfond nicht höher belastet wird. Es beträgt also das Gesamt-Erforderniß des Capitels II, „Landesverwaltung“: 192.475 fl.

Was die Bedeckung anbelangt, so ist in Rubrik III eingestellt: „Vom steiermärkischen Grundentlastungs-fonds als Verwaltungskosten 20.000 fl.“

Nach dem früher vom hohen Hause genehmigten Grundentlastungs-fonds-Präliminare hat diese Einstellung nun zu entfallen und es beträgt die Gesamtbedeckung nicht 43.880 fl., sondern nur 23.880 fl.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher einzustellen:

|                              |             |
|------------------------------|-------------|
| Gesamt-Erforderniß . . . . . | 192.475 fl. |
| Gesamt-Bedeckung . . . . .   | 23.880 „    |
| Abgang . . . . .             | 168.595 fl. |

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses pag. 5 und 112 wird zur Kenntniß genommen.“  
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Cap. III, Titel 1!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Bei Capitel III: „Polizei“, Titel 1: „Schub“, beantragt der Finanz-Ausschuß conform mit dem Präliminare einzustellen:

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| Erforderniß . . . . . | 28.500 fl. |
| Bedeckung . . . . .   | 20.000 „   |
| Abgang . . . . .      | 8.500 fl.  |

Ferner wird beantragt (liest):

„Der Rechenschaftsbericht wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Titel 2!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Im Capitel III, Titel 2: „Gendarmerie-Bequartirung“, wird beantragt, einzustellen:

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| Erforderniß . . . . . | 27.660 fl. |
| Bedeckung . . . . .   | —          |
| Abgang . . . . .      | 27.660 fl. |

Ferner beantragt der Ausschuß (liest):

„Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Titel 3!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Im Capitel III, Titel 3: „Zwangsarbeitsanstalten“, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:



Das Erforderniß in der Gesamtsumme von 56.562 fl.  
Die Bedeckung in der Gesamtsumme von 67.172 „  
Daher einen Ueberschuß von . . . . . 10.610 fl.

Ferner wird beantragt (liest):

„Der Rechenschaftsbericht wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Titel 4!

General-Berichterstatler Dr. **Kienzl:** Bei Capitel III, Titel 4: „Verpflegs- und Regiekosten der steiermärkischen Zwangslinge“, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

Im Erforderniß die Gesamtsumme von 31.652 fl.

In der Bedeckung . . . . . 3.433 „

Daher einen Abgang von . . . . . 28.219 fl.

Ferner wird beantragt (liest):

„Der Rechenschaftsbericht über das Bagabundenwesen wird zur Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Titel 5!

General-Berichterstatler Dr. **Kienzl:** Zu Capitel III, Titel 5: „Feuerwache“, habe ich zu bemerken, daß im Präliminare das Erforderniß mit . . . . . 5087 fl. eingestellt war.

Der Finanz-Ausschuß mußte 1000 fl. mehr einstellen, weil der Betrag, welchen das Land an die Stadt Graz für die aufgehobene Feuerwache am Schloßberge vertragsmäßig zu zahlen hat, sich von 4000 auf 5000 fl. erhöht, da der Feuerwehr die Localitäten im Landhause entzogen werden.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher bei Titel 5 einzustellen:

Erforderniß . . . . . 6.087 fl.

Bedeckung . . . . . —

Abgang . . . . . 6.087 fl.

Ferner wird beantragt (liest):

„Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Cap. IV, Titel 1!

General-Berichterstatler Dr. **Kienzl:** Bei Capitel IV, „Landescultur“: Titel 1: „Straßenbau“, beantragt der Finanz-Ausschuß übereinstimmend mit dem Präliminare einzustellen:

Ordentliches Erforderniß . . . . . 115.300 fl.

Außerordentliches Erforderniß . . . . . 45.750 „

Mithin Gesamtterforderniß . . . . . 161.050 fl.

Bedeckung:

Ordentliche Bedeckung . . . . . 6.498

Außerordentliche Bedeckung . . . . . 2.600

Daher Gesamt-Bedeckung . . . . . 9.098

Abgang . . . . . 151.952 fl.

Abg. **Bošnjak** (L.=G. Cilli): Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir aufmerksam zu machen auf die Bezirksstraße II. Classe, welche vom Bezirke Schönstein nach Kärnten führt. Bezüglich dieser Straße hat die dortige Bezirksvertretung den Beschluß gefaßt, bei dem Umstände, als der Bezirk die Straße nicht benötigt und dieser Straßenzug keine solche Wichtigkeit besitzt, um als Bezirksstraße II. Classe aufrecht erhalten zu werden, diese Straße in eine Gemeindestraße umzuwandeln. Dieser Beschluß der Bezirksvertretung hat jedoch die Genehmigung von Seite des Landes-Ausschusses und von Seite der Regierung nicht erlangt, angeblich darum, weil diese Straße einen einheimischen Bezirk mit einem Nachbarlande verbindet.

Der Landes-Ausschuß hat im vorigen Jahre einen Ingenieur entsendet, um die Kosten zu eruiiren, welche die Reconstruction dieser im verfallenen Zustande befindlichen Straße in Anspruch nehmen würde, und stellte sich das betreffende Präliminare auf circa 32.000 fl. Es ist selbstverständlich, daß, wenn der Bezirk sagt, er brauche diese Straße nicht als Bezirksstraße, andere Factoren dagegen, das Reich und das Land betonen, diese Bezirksstraße solle aufrecht erhalten bleiben, man diesem Bezirke nicht eine so riesige Summe aufhalsen kann. Soweit mir bekannt ist, besteht beim Landes-Ausschusse die Absicht, damit diese Straße als Bezirksstraße II. Classe aufrecht erhalten werde, eine Subvention von 2000 fl. zu bewilligen. Ich finde jedoch diese Summe zu minimal und würde bei dieser Gelegenheit unter der Voraussetzung, daß der hohe Landes-Ausschuß auf dem Fortbestande dieser Straße als Bezirksstraße II. Classe besteht, bitten, die Subvention auf 5000 bis 6000 fl. zu erhöhen.

Unter dieser Voraussetzung glaube ich auch, daß die hohe Regierung, welche Subventionen zur Reconstruction in Aussicht gestellt hat, einen Betrag von 4000 fl. bewilligen dürfte. Ich möchte also bitten, daß der Landes-Ausschuß den Bezirk in ausgiebigerem Maße subventionire, als er es in Aussicht gestellt hat.

Abg. Dr. **Schmiderer** (St.=G. Marburg): In Beziehung auf diese Straße erlaube ich mir doch mit ein paar Worten den Ausführungen des Herrn Voredners entgegenzutreten.



Der Bezirks-Ausschuß Schönstein hat, wie der Herr Vorredner richtig bemerkt hat, beschlossen, daß diese Straße als Bezirksstraße aufgelassen werden solle. Durch den Landes-Ausschuß ist dieser Beschluß, weil dies gegen das Gesetz wäre, nicht bestätigt worden und auch vom hohen Ministerium des Innern wurde über Recurs des Bezirks-Ausschusses dieser Beschluß nicht genehmigt. In dieser Frage hat der Landes-Ausschuß also keine Ingerenz nehmen können, weil sich dieselbe auf Grund der bestehenden Gesetze seiner Competenz entzogen hat.

Was die Höhe der Subvention anbelangt, die von Seite des Landes-Ausschusses dem Bezirke für die Reconstruction dieser Straße in Aussicht gestellt wurde, so glaube ich noch immer, daß ein ganz genügender Betrag für die Herstellung dieser Straße in Aussicht gestellt war. Seinerzeit, als es sich darum gehandelt hat, diese Straße aufzulassen, hat der landschaftliche Ingenieur den Betrag von 35.000 fl. als denjenigen bezeichnet, der aufgewendet werden müßte, wenn die Straße in einem Zustande hergestellt werden solle, daß sie als Bezirksstraße II. Classe zu fungiren hat, also mit den nöthigen nicht zu großen Steigungen, mit Umlegungen, Geländern u. s. w. Wir haben das dem kärntnerischen Landes-Ausschusse bekanntgegeben, weil dieser sich dafür interessirt, daß diese Straße, die in Kärnten gut ist, auch in Steiermark annähernd entsprechend hergestellt werde. Der kärntnerische Landes-Ausschuß hat gesagt, er verlange gar nicht, daß die Straße mit einem solchen Kostenaufwande hergestellt werde, sie solle nur annähernd fahrbar gemacht werden und diese Herstellung wird, wie der Ingenieur uns berichtete, mit einem viel geringeren Betrage sehr leicht erreicht werden können, mit einem Betrage, der die Summe von 10.000 bis 12.000 fl. nicht übersteigen wird.

Ich möchte ausdrücklich bemerken, daß in unserer Zuschrift an den Bezirks-Ausschuß nie die Rede davon gewesen ist, den Bezirk zu einer Summe von 35.000 fl. heranzuziehen. Das würde auch in unseren Intentionen nicht gelegen sein, einem Bezirke für eine mehr abgelegene Straße eine solche Summe aufzulasten. Wenn ich nun den Kostenbetrag von 10.000 bis 12.000 fl. ins Auge fasse, so glaube ich, daß der Betrag von 2000 fl., den wir zur Verfügung stellen, der Norm entspricht, wie sie bei solchen Subventionen an Bezirke gehandhabt wird. Wir haben diese 2000 fl. dem Bezirke in Aussicht gestellt gegen dem, daß der Bezirk wenigstens das Doppelte von unserem Betrage, nämlich 4000 fl., gibt. Bis zum heutigen Tage ist, trotzdem die Sache nun dreiviertel Jahr dauert, von Seite der Bezirksvertretung absolut gar keine Antwort in dieser Richtung gegeben worden. Ich bitte daher, daß es bei

der Summe von 2000 fl., die wir im Rahmen unseres Budgets dem Bezirke geben wollen, sein Bewenden haben möge.

Statthalter Freih. v. Rübeck: Ich erlaube mir, das Wort zu ergreifen zur Rubrik III: „Beitrag zur Erhaltung der Radetzkybrücke“. Die Erhebungen haben gezeigt, daß die Radetzkybrücke in einem sehr schadhafsten Zustande ist. Der Gang der Verhandlungen hat es erwiesen, daß es höchst wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1889 zu Reconstructionen wird kommen müssen, die den nicht sehr bedeutenden Betrag von beiläufig 6000 fl. erfordern dürften. Wenn dies der Fall wäre, so würde das Land die Beitragssumme von 2000 fl. zu leisten haben.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Generalberichterstatter Dr. Rienzl: Auf die Bemerkung Sr. Excellenz möchte ich nur erwidern, daß es mir im Interesse des Landes sowohl, als insbesondere im Interesse der Stadt Graz wünschenswerth erschiene, wenn an Stelle der jetzigen alten Holzbrücke, die auch die Flußschiffahrt hindert, eine Eisenbrücke hergestellt würde, welche auch gewiß einen viel minderen Instandhaltungsaufwand verursachen würde, wie eine Holzbrücke.

(Die Ziffernansätze des Finanz-Ausschusses zu Capitel IV, Titel 1, werden hierauf angenommen.)

Zu den einschlägigen Theilen des Rechenschaftsberichtes beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Die Berichte über „Straßenangelegenheiten“ — über die Lind-Murauer Bezirksstraße I. Classe — die Straßenverbreiterung im Markte Teufenbach, Bezirk Neumarkt — die Umlegung der Wörthauer Zweigstraße — den Neubau der Birkfeld-Rattener Bezirksstraße II. Classe werden zur genehmigenden Kenntniß genommen.

Ferner wolle der Bericht über die Straßenverbreiterung zwischen dem Klosterschmied und dem Gasteiger Stadl, Bezirk Murau — die Stainz-Gamsjer Straßen-Umlegung — über die Umlegung der Gleisdorf-Friedberger Bezirksstraße I. Classe bei Großpessendorf und der Stubenberger Bezirksstraße II. Classe zur Kenntniß genommen werden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Titel 2!

Generalberichterstatter Dr. Rienzl: Bei Capitel IV, Titel 2: „Wasserbau“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

|                                     |             |
|-------------------------------------|-------------|
| Ordentliches Erforderniß . . . . .  | 5.000 fl.   |
| außerordentl. Erforderniß . . . . . | 144.400 fl. |
| daher Gesammt-Erforderniß . . . . . | 149.400 fl. |
| Bedeckung . . . . .                 | 45.957 fl.  |
| Abgang . . . . .                    | 103.443 fl. |



Zugleich wird der Antrag gestellt (liest):

„Die einschlägigen Theile des Rechenschafts-Berichtes „Wasserbauten“, u. zw. über die Mur-Regulirung von der Radekybrücke abwärts und in Obersteiermark, sowie über die Sann-Regulirung, wolle der hohe Landtag zur Kenntniß nehmen.“

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Von Seite des geehrten Landes-Ausschusses sind bei den Rubriken V und VI Beträge für die Verbauung des Spizenbaches und Tamischbaches in den Voranschlag eingestellt. Rücksichtlich dieser Wildbachverbauungen bin ich in der Lage, dem hohen Hause mitzutheilen, daß die Verhandlungen, die auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1884 einzuleiten waren, rücksichtlich des Spizenbaches vollkommen abgeschlossen sind, und rücksichtlich des Tamischbaches nur noch eine Entscheidung aussteht. Unter solchen Verhältnissen unterliegt es gar keinem Zweifel, daß im Jahre 1889 diese Wildbachverbauungen in Angriff genommen werden und daß man dadurch dem Andrängen der dortigen Bevölkerung gerecht werden wird. Es ist daher vollkommen begreiflich, daß auf die Deckung des betreffenden Betrages von Seite des Landes-Ausschusses Bedacht genommen wurde.

Abg. Dr. **Schmiderer** (St.-G. Marburg): Diese Beträge sind vinculirt und wenn die Wildbachverbauung zur Ausführung kommt, so ist bereits vorgesorgt.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden hierauf angenommen.)

Generalberichterstatter Dr. **Rienzl**: Die Titel 3, 4 und 5 des Capitels IV entfallen in Uebereinstimmung mit dem Präliminare.

Im Capitel IV, Titel 6: „Andere Auslagen für Landescultur“, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

|                                         |            |
|-----------------------------------------|------------|
| Ordentliches Erforderniß . . . . .      | 25.748 fl. |
| außerordentliches Erforderniß . . . . . | 4.550 fl.  |
| Gesamt-Erforderniß . . . . .            | 30.298 fl. |
| Gesamt-Bedeckung . . . . .              | 2.285 fl.  |
| Abgang . . . . .                        | 28.013 fl. |

Abg. Dr. **Voelß** (St.-G. Murau): Eine der verderblichsten Krankheiten, welche die Viehherden unseres Landes befallt, ist die unter dem Namen Rauschbrand bekannte. Diese Krankheit tritt nur an gewissen Orten und gewissen Halden auf und scheint durch das Vorhandensein gewisser Wildkräuter erzeugt zu sein, die aber derzeit nicht näher constatirt sind. Die Krankheit ist eine äußerst gefährliche und verderbliche, denn kaum 1 Percent der befallenen Viehstücke lassen sich vor dem Tode retten. Sie tritt häufiger auf, als man glaubt, denn das Vorkommen derselben wird meist verheimlicht. Sie rangirt nach dem

Thierseuchengesetze ähnlich wie der Milzbrand, ist aber durchaus nicht ansteckend, wie der Milzbrand, mithin von diesem verschieden. Eigenthümlich ist weiter, daß das Fleisch der Thiere, welche an dieser Krankheit erliegen, für den Menschen vollkommen genießbar und unschädlich ist. Nun wurde in neuerer Zeit ein Schutzverfahren gegen diese Krankheit entdeckt, bestehend aus dem Einimpfen eines Stoffes, von welchem Verfahren die vorliegenden Berichte sagen, daß es thatsächlich geeignet ist, die Thiere gegen die Krankheit immun zu machen. Leider ist der Impfstoff noch ziemlich theuer und das Verfahren complicirt, überdies wird von der Bevölkerung aus dem gewissen Mißtrauen, welches bei allen solchen Maßregeln anfänglich obwaltet, der Sache nicht dasjenige Verständniß entgegengebracht, welches sie wahrscheinlich verdient. Die Impfung hat in der Schweiz überall Eingang gefunden und wird in vielen Bezirken von Tirol angewendet. Auch Kärnten und Steiermark stellten Versuche mit derselben an; ich erwähne nur, daß die Landwirthschaftsgesellschaft zwei Bezirke, Aufsee und Maria-Zell, für die Rauschbrandimpfung subventionirt. Der Antrag, den ich mir zu stellen erlaube, geht dahin (liest):

„Es werde in Capitel IV, Titel 6: „Andere Auslagen für Landescultur“, ein Betrag von 500 fl. als Subvention für Rauschbrandimpfungen eingestellt.“

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Nachdem bei diesem Titel von Subventionen die Rede ist, erlaube ich mir das Wort zu ergreifen, um auf ein Moment zurückzukommen, das sich anlässlich der Debatte über die Subventionirung der Reichsobstausstellung ergeben hat. Ich habe damals den Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Feldbach die Versicherung gegeben, daß ich über seine Andeutungen die Erhebungen pflegen werde, um zu eruiiren, welches der untergebenen Organe die stricte gegebenen Aufträge nicht befolgt hätte. Es wurde nämlich angegeben, daß die Gemeinden von dem Stattfinden der Reichsobstausstellung nicht instruiert seien. Ich habe mich daher veranlaßt gesehen, die Nachforschungen zu pflegen und es hat sich herausgestellt, daß ein Bezirkshauptmann richtig sich damit begnügt hat, den Gemeinden die gedruckte Aufforderung zur Beschickung der Reichsobstausstellung einfach sub Couvert zuzuschicken. Es wurden jedoch auch über meinen Auftrag die Gemeindevorsteher vernommen, ob sie von dem Zustandekommen der Ausstellung unterrichtet seien und es liegt mir das Protokoll vor von demjenigen Gemeindevorsteher, welcher offenbar den Herrn Abgeordneten falsch instruiert hat, nämlich vom Gemeindevorsteher in Palldau, welcher sagt, er habe am 4. August



dieses Exemplar der Einladung erhalten, habe es jedoch bei Seite gelegt. Es ist das recht bedauerlich, aber ich will es dem Gemeindevorsteher nicht so sehr zur Last legen. Nachdem ich in der erwähnten Sitzung mir zu sagen erlaubt habe, daß ich den Schuldtragenden zur Rechenschaft ziehen werde, so kann ich nur erwähnen, daß dem betreffenden Bezirkshauptmann angedeutet worden ist, daß damit, daß man eine Einladung einfach sub Couvert schickt, die Förderung eines Unternehmens wahrlich nicht stattfinden kann.

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. Boeß wird unterstützt und die Debatte geschlossen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Kienzl**: Ich bin nicht in der Lage, mich namens des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Boeß zu äußern und muß es dem hohen Hause überlassen, ob es mit Rücksicht auf die Begründung des Antrages, die mir allerdings sehr treffend und beherzigenswerth erscheint, dem Antrage zuzustimmen geneigt ist.

(Der Antrag des Abg. Dr. Boeß wird angenommen.)

Nach dem soeben gefaßten Beschlüsse stellt sich das Erforderniß im Cap. IV, Titel 6: „Andere Auslagen für Landescultur“ auf . . . . . 30.798 fl.  
da die Bedeckung . . . . . 2.285 „  
beträgt, so ergibt sich ein Abgang von . . . 28.513 fl.

Ich beantrage diese Ziffern zu genehmigen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Die Petition Nr. 1 des Kronprinz Rudolf-Obstbau-Vereines in St. Georgen findet ihre Erledigung durch die Einstellung des Betrages von 300 fl. in Rubrik IX des Erfordernisses.

**Landeshauptmann**: Capitel V, Titel 1!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Zu Capitel V, Titel 1: „Stiftungen und Stipendien“, beantragt der Finanz-Ausschuß als:

Ordentliches Erforderniß . . . . . 14.061 fl.  
Außerordentliches Erforderniß . . . . . 6.430 „  
zusammen . . . . . 20.491 fl.

einzustellen.

Das außerordentliche Erforderniß ist gegen den Voranschlag um 120 fl. erhöht. Diese 120 fl. sind in das außerordentliche Erforderniß sub Rubrik XXI als Stipendium für den ehemaligen Bögling der Knaben-Erziehungsanstalt des Grazer Schutzvereines zum Besuche der k. k. Fachschule für Uhrmacherei zu Carlstein in Niederösterreich einzustellen.

Als Bedeckung beantragt der Aus-

schuß . . . . . 911 fl.  
und daher als Abgang . . . . . 19.580 fl.  
einzustellen.

Durch Annahme dieser Posten erfahren eine zustimmende Erledigung die Petitionen Nr. 54, 33, 58, 28, 23, 27, 21 und 19. Die einschlägige Partie des Rechenschafts-Berichtes „Handelsakademie“ wird zur Kenntniß genommen.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Titel 2!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: In Capitel V, Titel 2: „Beiträge für Bildungsanstalten“, beantragt der Finanz-Ausschuß

als Erforderniß . . . . . 7.500 fl.  
und da keine Bedeckung vorhanden ist,  
als Abgang . . . . . 7.500 fl.

einzustellen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Titel 3!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: In Capitel V, Titel 3: „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“, beantragt der Finanz-Ausschuß

als ordentliches Erforderniß . . . . . 5.150 fl.  
und als außerordentliches Erforderniß 2.503 „  
das ist um 1.300 fl. mehr gegenüber dem Voranschlage, einzustellen.

Diese Erhöhung besteht aus folgenden Posten:

1. sub Rubrik VI wurden aus den bereits im Vorjahre dargelegten Gründen als Subvention an den Ganturnrath des südösterreichischen Turnrathes abermals eingestellt 100 fl. Hiermit erledigt sich die Petition des benannten Ganturnrathes (Petition Nr. 40).

2. sub Rubrik VIII wurden eingestellt für Unterstützung dürftiger nach Steiermark zuständiger Studirender der k. k. technischen Hochschule in Graz gelegentlich der stattfindenden wissenschaftlichen Jahresexcursion 200 fl. Die Gründe dieser Einstellung sind dieselben, aus welchen bereits seit einer Reihe von Jahren vom hohen Landtage für Hörer der Bergakademie in Leoben ein Reisebeitrag bewilligt wurde. Hierauf erledigt sich die Petition des Rectorates der benannten Hochschule Nr. 17.

3. sub Rubrik IX wurden eingestellt als Beitrag zur Herstellung eines Gitters um das Semmering-Monument 200 fl. Die Gründe dieser Einstellung sind aus dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses (Seite 115) zu entnehmen.

4. sub Rubrik X wurden eingestellt zur Restaurierung des sogenannten Hartberger Carner 600 fl. und



stellt der Finanz-Ausschuß diesbezüglich den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für die Restaurirung des romanischen Carner in Hartberg wird der Stadtgemeinde Hartberg unter der Bedingung, daß die Bedeckung der noch erübrigenden Baukosten gehörig nachgewiesen werde, ein einmaliger Beitrag in der Höhe von 600 fl. bewilliget.“

5. sub Rubrik XI wurden eingestellt zur Erhaltung der Burgruine in Gillsi 200 fl.

Sub Rubrik VII stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für Wiederherstellung der Basilica in Seckau wird in der Voraussetzung, daß der Bau nach dem von der k. k. Regierung zu genehmigenden Pläne ausgeführt werde, ein durch 10 Jahre in Jahresraten zu 1000 fl. zahlbarer Betrag von 10.000 fl. bewilliget.“

Eine ausführliche Begründung dieser Ausgabspost ist im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses Seite 112 enthalten.

Es wäre nur noch zu bemerken, daß der Finanz-Ausschuß dem Vorschlage des Landes-Ausschusses, es sei die Bewilligung des Betrages von 10.000 fl. für den Thurm- und Kirchenbau in Seckau an die Bedingung zu knüpfen, daß die Grabkapelle und Gruft Carl II. als öffentliches Landeseigenthum erklärt werde, nicht beipflichtete, nachdem die gegenwärtigen Besitzer hinlängliche Garantie für die Erhaltung bieten, und das Eigenthum der Gruft vom Eigenthume der Seckauer Kirche, in welcher sich die Gruft befindet, nicht leicht getrennt werden kann.

Bedeckung ist keine vorhanden, daher ergibt sich ein Abgang von 7653 fl.

Abg. Dr. **Pischiden** (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Ich stelle den Antrag, daß statt 7653 fl. nur 7353 fl. eingestellt werden, und zwar conform meinem Verhalten im Finanz-Ausschusse, indem ich gegen die Bewilligung der Summe von 100 fl. als Subvention an den süd-österreichischen Turgau und von 200 fl. für wissenschaftliche Jahresexcursionen an der technischen Hochschule in Graz bin.

Ich bin der Ansicht, daß durch diese Subventionen allgemeine und öffentliche Interessen nicht gefördert werden. Ich gebe zu, daß durch derartige Subventionen allerdings gute Zwecke, aber doch nur privatlischer Natur gefördert werden können.

Das Landesbudget ist ohnehin stärker belastet, als im Vorjahre; die Summe der in der letzten Zeit be-

willigten Subventionen ist sehr groß, beiläufig 65.000 fl., und ich würde daher dem hohen Hause empfehlen, meinem Antrage auf Streichung von 300 fl. zuzustimmen, so daß nur 7353 fl. eingesetzt würden.

(Die Debatte wird geschlossen).

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr.

**Kienzl**: Der Finanz-Ausschuß hat sich zur Einstellung dieser beiden vom Herrn Abgeordneten Dr. Pischiden beanständeten Beträge veranlaßt gefunden, weil dieselben vom Landtage bereits im Vorjahre aus den damals dargelegten Gründen bewilligt wurden. Ich halte es für unzulässig, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Pischiden einen Antrag auf Streichung der betreffenden Post stellt; er wird bei der Abstimmung durch sein negatives Verhalten seine Ansicht, diese Summe nicht zu bewilligen, zum Ausdruck bringen können.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel V, Titel 3, werden angenommen.)

Durch diesen Beschluß erledigen sich die Petitionen Nr. 15, 17, 22, 26, 32, 40, 41, 48 und 80.

**Landeshauptmann**: Titel 4!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Der Finanz-Ausschuß beantragt in Capitel V, Titel 4: „Joanneum“, einzustellen:

|                                                          |            |
|----------------------------------------------------------|------------|
| Ordentliches und außerordentliches Erforderniß . . . . . | 39.041 fl. |
| Bedeckung . . . . .                                      | 1.704 „    |
| Abgang . . . . .                                         | 37.337 fl. |

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Die Theile des Rechenschaftsberichtes technische Hochschule, botanischer Garten und Joanneum werden zur Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Titel 5!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Der Finanz-Ausschuß beantragt in Capitel V, Titel 5: „Oberrealschule in Graz“, einzustellen:

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| Erforderniß . . . . .          | 36.758 fl. |
| Bedeckung . . . . .            | 10.550 „   |
| Abgang (unverändert) . . . . . | 26.208 fl. |

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner in Capitel V, Titel 6a: „Landes-Obergymnasium in Leoben“, einzustellen:

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| Erforderniß . . . . . | 25.076 fl. |
| Bedeckung . . . . .   | 11.050 „   |
| Abgang . . . . .      | 14.026 „   |

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Capitel V, Titel 6b: „Untergymnasium in Pettau“, einzustellen:



|                                               |            |
|-----------------------------------------------|------------|
| Erforderniß . . . . .                         | 14.458 fl. |
| Bedeckung . . . . .                           | 5.790 "    |
| Abgang (unverändert) . . . . .                | 8.668 fl.  |
| (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.) |            |

**Landeshauptmann: Titel 7!**

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Der Finanz-Ausschuß beantragt in Capitel V, Titel 7: „Bürger-schulen“, einzustellen:

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| Erforderniß . . . . . | 50.886 fl. |
| Bedeckung . . . . .   | 5.580 "    |
| Abgang . . . . .      | 45.306 fl. |

Gegen den Voranschlag erscheint im Erfordernisse ein Mehrbetrag von 52 fl., indem bei der Bürgerschule in Hartberg der Bezug des Turnlehrers um 32 fl., bei der Bürgerschule in Voitsberg die Bezüge des Gesangslehrers und Turnlehrers um je 10 fl. erhöht wurden.

(Die vom Finanz-Ausschusse beantragten Posten werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann: Titel 8!**

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Der Finanz-Ausschuß beantragt in Capitel V, Titel 8: „Bildergalerie und Zeichenakademie“, einzustellen:

|                                                |           |
|------------------------------------------------|-----------|
| Erforderniß . . . . .                          | 7.837 fl. |
| Bedeckung . . . . .                            | 863 "     |
| Abgang (unverändert) . . . . .                 | 6.974 fl. |
| (Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.) |           |

**Landeshauptmann: Titel 9!**

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Der Finanz-Ausschuß beantragt in Capitel V, Titel 9: „Taubstummen-Lehranstalt“, als

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| Gesamterforderniß . . . . . | 42.686 fl. |
| Gesamtbedeckung . . . . .   | 15.223 "   |
| Abgang . . . . .            | 27.463 fl. |

einzustellen.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Ferner beantragt der Ausschuß (liest):

- a) Die Vermehrung der Lehrkräfte am neuen Taubstummen-Institute, und zwar: ein Lehrer zugleich Sub-Director mit dem Gehalte von 800 fl. sammt Naturalquartier im Institute, Beheizung, Beleuchtung und Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen à 100 fl.; ein Unterlehrer zugleich Adjunct mit dem Gehalte von 600 fl. sammt Naturalquartier im Institute, Beheizung und Beleuchtung und Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen à 100 fl., ferner die Vermehrung der Dienerschaft um eine zweite Mädchen-Wärterin à 300 fl., einen zweiten Institutsdiener à 360 fl. und einen Portier mit 360 fl. wird genehmigt.

- b) Der Rechenschaftsbericht betreffend die Taubstummen-Lehranstalt wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann: Titel 10!**

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Der Finanz-Ausschuß beantragt in Capitel V, Titel 10: „Hufbeschlags-Lehr- und Thierheilanstalt“ als

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| Erforderniß . . . . . | 11.708 fl. |
| Bedeckung . . . . .   | 10.771 "   |
| Abgang . . . . .      | 937 fl.    |

einzustellen.

Der Ausschuß beantragt ferner (liest):

„Der Thätigkeitsbericht pag. 78 bezüglich des finanziellen Theiles wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann: Titel 11!**

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Der Finanz-Ausschuß beantragt in Capitel V, Titel 11: „Gymnastische Bildungs-Anstalten“, folgende Einstellung:

|                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| Erforderniß . . . . .          | 5.435 fl. |
| Bedeckung . . . . .            | 665 "     |
| Abgang (unverändert) . . . . . | 4.770 fl. |

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß stellt ferner den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle die für diesen Titel überreichten Petitionen

- a) des Johann Peinsipp (Petition Nr. 61), landisch. Hallenwartes in Pension, um Erhöhung seiner Bezüge,

- b) des Michael Salmhofer, Hallenwartes an der Landes-Turnanstalt in Graz, um Erhöhung seiner Löhnung (Petition Nr. 72), abweisen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann: Titel 12!**

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Zu Capitel V, Titel 12: „Landes-Ackerbauschule in Grottenhof“, beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Einstellungen:

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| Erforderniß . . . . . | 27.073 fl. |
| Bedeckung . . . . .   | 14.853 "   |
| Abgang . . . . .      | 12.220 fl. |

Des Ferneren wird beantragt (liest):

„Der finanzielle Theil des Thätigkeits-Berichtes pag. 79 wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)



**Landeshauptmann: Titel 13!**General-Berichterstatter Dr. **Rienzl:**

Im Capitel V, Titel 13: „Obst- und Weinbauerschule in Marburg“, sind neu eingestellt eine Personalzulage von 100 fl. für den Lehrer Josef Reß, eine Remuneration für den zweiten Supplenten für den Volksschulunterricht mit 220 fl. und eine Remuneration für den Lehrer für den Religionsunterricht mit 100 fl. Mit Rücksicht auf diese Neueinstellungen und Aenderungen dieses Lehrplanes hat sich die Regierung veranlaßt gefunden, der Anstalt eine Subvention von 2000 fl. vom Jahre 1889 an zu bewilligen.

Es beantragt daher mit Rücksicht auf diese Einstellungen der Finanz-Ausschuß Capitel V, Titel 13, mit folgenden Ziffernanfängen zu genehmigen:

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| Erforderniß . . . . . | 22.703 fl. |
| Bedeckung . . . . .   | 12.608 „   |
| Abgang . . . . .      | 10.095 fl. |

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem zweiten Lehrer Josef Reß werde vom Jahre 1889 an eine in die Pension anrechenbare Personalzulage von jährlich 100 fl. bewilligt.

Der Thätigkeitsbericht pag. 82 werde im finanziellen Theile zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann: Titel 14!**

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl:** Bei Capitel V, Titel 14: „Berg- und Hüttenerschule in Leoben“ wird eine Funktionszulage von 200 fl. für den Director Hippmann neu beantragt.

|                                                                       |          |
|-----------------------------------------------------------------------|----------|
| Der Finanz-Ausschuß beantragt daher das Gesammtverforderniß mit . . . | 8296 fl. |
| die Bedeckung (Staatsubvention) mit .                                 | 2000 „   |
| und den Abgang mit . . . . .                                          | 6296 fl. |

einzuustellen.  
(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nun zu Titel 15: „Steiermärkischer Normalerschulfond.“

(Die Abgeordneten Bärnfeind, Freiherr von Gudenus, Hagenhofer, Kaltenegger, Karlon, Kurz, Lehmann, Prinz Liechtenstein, Dr. Pscheiden, Schmirnau, Stadlober verlassen den Saal.)

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl:** Im Capitel V, Titel 15: „Steiermärkischer Normalerschulfond“, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

|                               |          |
|-------------------------------|----------|
| Gesamntverforderniß . . . . . | 7954 fl. |
| Bedeckung . . . . .           | 7954 „   |

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann: Titel 16!**

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl:** Im Capitel V, Titel 16: „Steiermärkischer Landeserschulfond“, wird beantragt einzustellen:

|                       |               |
|-----------------------|---------------|
| Erforderniß . . . . . | 1,212.100 fl. |
| Bedeckung . . . . .   | 1,212.100 „   |

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St.-G. Graz):

Ich muß bei diesem Titel, Rubrik IV: „Unterstützungen“, die Geduld des hohen Hauses ebenfalls einen Augenblick in Anspruch nehmen. Ich thue es nicht von der Landes-Ausschußbank, weil ich nur in meiner Eigenschaft als Abgeordneter rede und mich sogar gezwungen fühle, zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen, daß ich diesfalls keinen Auftrag vom Landes-Ausschuße habe, im Gegentheile mich vielleicht nicht einmal in Uebereinstimmung mit den Ansichten desselben befinde.

Sie sehen in Rubrik IV einen Betrag von 1500 fl. eingestellt. Der Landeserschulrath hat bei dieser Post 1800 fl. in Antrag gebracht. Es betrug nämlich die Zahl der Lehrer zu der Zeit, als diese Post mit 1500 fl. eingestellt wurde, nämlich im Jahre 1883, 1560 Personen, welche nun im Jahre 1887 auf 1729 gestiegen ist. Die Anforderungen, die an den Landeserschulrath von Seite der Lehrer um Aushilfe in Krankheitsfällen gestellt wurden, waren so zahlreich, daß wir heuer im Landeserschulrath schon im Monate Mai den ganzen Betrag von 1500 fl. trotz der größten Sparsamkeit bereits erschöpft hatten.

Wenn ich nun die Herren darauf aufmerksam mache, daß gerade heute für Remunerationen, Aushilfen und Krankheitskosten der Landesbeamten hier im Hause der Betrag von 1600 fl. eingestellt wurde und daß die Anzahl der daran beteiligten Personen sich, einschließlich von 20 Diurnisten, nur auf 100 Köpfe beläuft, von denen doch eine große Anzahl aus dem Grunde, weil sie günstiger gestellt sind, gar keinen Anspruch erheben, während anderseits auf den Betrag von 1500 fl. nicht weniger als 1729 Personen mit ihren Familien angewiesen sind, wornach also auf den Kopf nicht einmal 1 fl. für den Fall einer Krankheit oder eines besonderen Familienunglückes entfällt, so werden Sie mir zugestehen, daß dies nicht consequent scheint, und ich möchte daher, obwohl von einem Sitze der Rechten aus sprechend, doch die schul- und lehrerfreundliche Bitte an Sie richten, meinen Worten Gehör zu schenken und statt des Betrages von 1500 fl. 1800 fl. einzustellen. Ich würde den gleichen Antrag im Finanz-



Ausschüsse mir einzubringen erlaubt haben und zweifle keinen Augenblick, daß der sehr schulfreundliche Abgeordnete, welcher das Budget in diesem Titel vertreten hat, meinen Antrag gewiß zu dem seinigen gemacht hätte; aber ich hatte zufällig von dieser Finanz-Ausschussitzung nicht erfahren, ich konnte also dort meinen Antrag nicht einbringen. Ich bitte daher im Interesse der Lehrerschaft meinem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird unterst üßt und die Debatte geschlossen.)

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl**: So sehr ich die Gründe des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter von Schreiner billige, so bin ich doch nicht in der Lage, namens des Finanz-Ausschusses eine zustimmende Erklärung zu diesem Antrage abzugeben.

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Ich kann nur dasjenige, was der Herr Abgeordnete Dr. Ritter von Schreiner erwähnt hat, vollkommen bestätigen, daß nämlich im Monate Mai der Landesschulrath gar nicht mehr in der Lage war, auf Gesuche von Lehrern um Unterstützungen Bedacht zu nehmen, und ich bedaure, nicht so vorsichtig gewesen zu sein, mir das Materiale mitzunehmen; aber die Zahl der Gesuche, die seither eingelangt ist und abgewiesen werden mußte, weil kein Fond mehr vorhanden war, ist eine sehr bedeutende, und ich bin überzeugt, daß das hohe Haus gewiß in Erwägung ziehen wird, daß auch in der Zeit von Mai bis December Krankheiten bei Lehrern eintreten, in welchen Fällen man den wirklich Bedürftigen nicht unter die Arme greifen kann. Ich kann daher auch vom Standpunkte des Landesschulrathes nur die Bitte stellen: das hohe Haus möge den Unterstützungsbeitrag für die Lehrer erhöhen.

**Landeshauptmann**: Ich werde zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter von Schreiner abstimmen lassen (Zustimmung) und ersuche sodann jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Gemäß diesem Beschlusse sind sonach um 300 fl. mehr, als der Finanz-Ausschuß beantragt, mithin 1.212.400 fl. in Titel 16 einzustellen und ich ersuche jene Herren, welche diese Einstellung bewilligen, sich zu erheben. (Geschieht.) Titel 16 ist mit dieser Erhöhung angenommen.

Wir kommen nun zu Capitel V, Titel 17.

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl**: Zu Capitel V, Titel 17: „Beiträge zu Volksschulen“, beantragt der Finanz-Ausschuß als Gesamterforderniß einzustellen 834.020 fl.; gemäß der soeben beschlossenen

Erhöhung des Titels 16 um 300 fl. erhöht sich jedoch Rubrik I des Titels 17: „Zuschüsse zum Landesschul-fonde“ von 815.620 fl. auf 815.920 fl., demgemäß auch das Gesamterforderniß des Titels 17 von 834.020 fl. auf 834.320 fl. Bedeckung ist keine vorhanden.

(Die Einstellung von 834.320 fl. wird ohne Debatte genehmigt.)

Ferner wird beantragt (liest):

„Der ziffermäßige Theil des Rechenschaftsberichtes über Volksschulen, Seite 85 bis 88, wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Capitel VI, Titel 1!

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl**: In Capitel VI, Titel 1: „Allgemeines Krankenhaus“, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

Erforderniß . . . . . 183.485 fl.

Bedeckung . . . . . 198.419 „

Ueberschuß . . . . . 14.934 fl.

Ferner wird beantragt (liest):

a) Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen.

b) Dem Johann Obenaus, Portier im landeschaftlichen Krankenhause in Graz, ist bei seinerzeit erfolgter Pensionirung die vor seiner definitiven Anstellung im Krankenhausdienste zugebrachte Zeit vom 4. Juni 1866 bis zur definitiven Anstellung bei der Pensionsbemessung in Anrechnung zu bringen.“

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Titel 2!

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl**: In Capitel VI, Titel 2: „Gebär- und Findelhaus“, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

Erforderniß . . . . . 19.201 fl.

Bedeckung . . . . . 18.697 „

Abgang . . . . . 504 fl.

Ferner wird beantragt (liest):

„Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

In Capitel VI, Titel 3: „Irrenhäuser“, beantragt der Finanz-Ausschuß

das Gesamt-Erforderniß mit . . . 257.382 fl.

die Gesamt-Bedeckung mit . . . 285.308 „

und den Ueberschuß mit . . . 27.926 fl.

einzustellen.



Ferner wird beantragt (liest):

- „a) Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen.
- b) Dem Dr. Hugo Glodi, derzeit erster Assistenzarzt an der Landes-Irrenanstalt Feldhof, ist bei erfolglicher Pensionierung auch die vom 1. April 1878 bis 1. September 1883 in provisorischer Anstellung im Landesdienste zugebrachte Zeit in Anrechnung zu bringen, wenn derselbe bei eintretender Pensionierung wenigstens seit 10 Jahren im definitiven Dienstesverhältnisse gestanden haben wird.
- c) Die Petition Nr. 9 des Gustav Minichhofer, Amtsdieners der Landes-Versorgungsanstalten-Verwaltung, um Bewilligung des Theuerungsbetrages jährlicher 60 fl. wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung abgetreten.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

In Capitel VI, Titel 4: „Landes-Siechenhäuser“, beantragt der Finanz-Ausschuß:

das Gesamt-Erforderniß mit . . . 105.277 fl.

die Gesamt-Bedeckung mit . . . 101.594 „

und den Gesamt-Abgang mit . . . 3.683 fl.

einzustellen.

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Ferner wird beantragt (liest):

- „a) Der Rechenschaftsbericht wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.
- b) Die aus Anlaß des vierzigjährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers von Herrn Josef Linger errichtete Stiftung eines Freiplazes in der Landes-Armen- und Siechenanstalt zu Hartberg wird dankend zur Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Titel 5!

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl:** In Capitel VI, Titel 5: „Öffentliche Armenpflege durch das Land“, beantragt der Finanz-Ausschuß

das Erforderniß mit . . . . . 568.298 fl.

die Bedeckung mit . . . . . 1.200 „

den Abgang mit . . . . . 567.098 fl.

einzustellen.

Ferner wird beantragt (liest):

- „a) Der Rechenschaftsbericht über die öffentlichen Krankenhäuser am Lande wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

b) Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei Aufnahme des für den Neubau des Stefanie-Spitals in Leoben von der Sparcasse in Leoben gewährten Darlehens die Verbindlichkeit einzugehen, für den Fall, als der Fond dieses öffentlichen Krankenhauses nicht im Stande sein sollte, die Zinsen und Amortisations-Raten des im Höchstausmaße von 120.000 fl. abzuschließenden Darlehens zu bezahlen, diese Zahlungen aus dem Landesfonde zu leisten.

c) Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei Aufnahme des für den Neubau des öffentlichen Krankenhauses in Mürzzuschlag bei einer Sparcasse im Lande anzustrebenden Darlehens die Verbindlichkeit einzugehen, für den Fall, als der Krankenhausfond Mürzzuschlag nicht im Stande sein sollte, die Zinsen und Amortisationsraten des im Höchstbetrage von 80.000 fl. abzuschließenden Darlehens zu bezahlen, diese Zahlungen aus dem Landesfonde zu leisten.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Titel 6!

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl:** In Capitel VI, Titel 6: „Wohlthätigkeitsfonde“, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

„a) Waisenfond:

Erforderniß . . . . . 26.060 fl.

Bedeckung . . . . . 26.060 „

b) Innerösterreichischer Invalidenfond:

Erforderniß . . . . . 545 fl.

Bedeckung . . . . . 545 „

c) Judenburger Kreis-Invalidenfond:

Erforderniß . . . . . 840 fl.

Bedeckung . . . . . 840 fl.“

Ferner wird beantragt (liest):

„Der Rechenschaftsbericht (Seite 106) wird zur Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Titel 7!

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl:** Im Capitel VI, Titel 7: „Andere Wohlthätigkeitszwecke“, hat der Finanz-Ausschuß als Erforderniß 15.707 fl. beantragt.

Nachdem nun gestern im hohen Hause der Beschluß gefaßt wurde, 5000 fl. für die Vorbereitungen der Regulirung des Sanitätswesens am Lande zu bewilligen, so erhöht sich das Erforderniß um 5000 fl.



Der Finanz-Ausschuß beantragt daher in Capitel VI, Titel 7: „Andere Wohlthätigkeitszwecke“, einzustellen:

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| Erforderniß . . . . . | 20.707 fl. |
| Bedeckung . . . . .   | 1.360 „    |
| Abgang . . . . .      | 19.347 fl. |

Ferner wird beantragt (liest):

„Die Petition Nr. 39 ddo. 26. August 1888 (allg. steierm. Arbeiter-Kranken- u. Invalidencassa) findet ihre Erledigung im Erfordernisse 1889, Rubrik VII, Post 10, durch Einstellung eines Betrages von 800 fl.

Der Rechenschaftsbericht „Seehospiz in Grado“ (Seite 90) — „Wohlthätige Beiträge nach dem Ermessen des Landes-Ausschusses für arme Blinde, für durch Elementar-Ereignisse Verunglückte u. u.“ (Seite 107) — „Hilfs-Comité zur Unterstützung der 1878 Mobilisirten“ (Seite 107) wird zur Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nun zu Capitel VI, Titel 8.

(Die vorgenannten Abgeordneten erscheinen wieder im Saale.)

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl:** In Capitel VI, Titel 8: „Impfkosten“, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

Gesamterforderniß, zugleich Abgang 21.700 fl.

Ferner wird beantragt (liest):

„Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Titel 9!

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl:** In Capitel VI, Titel 9: „Andere Sanitätsauslagen“, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

|                       |         |
|-----------------------|---------|
| Erforderniß . . . . . | 100 fl. |
| Bedeckung . . . . .   | — „     |
| Abgang . . . . .      | 100 fl. |

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Capitel VII!

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl:** In Capitel VII: „Vorspann“, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Erforderniß . . . . . | 7.500 fl. |
| Bedeckung . . . . .   | — „       |
| Abgang . . . . .      | 7.500 fl. |

Ferner wird beantragt (liest):

„Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Capitel VIII!

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl:** Bei Capitel VIII: „Activ- und Passiv-Interessen“, beantragt der Finanz-Ausschuß das Gesamt-Erforderniß übereinstimmend mit dem Präliminare mit 79.243 fl. einzustellen.

Bei der Bedeckung stellt sich die Nothwendigkeit einer Aenderung heraus mit Rücksicht auf den heute gefaßten Beschluß bezüglich des Grundentlastungsfonds-Präliminares.

Es sind nämlich sub Rubrik VII eingestellt 105.403 fl. als Interessenvergütung von der angebl. Gesamtforderung des Landes an den steiermärkischen Grundentlastungsfond pr. 2.635.085 fl. 34 kr. Diese Interessenvergütung hat, nachdem das Grundentlastungsfonds-Präliminare die Genehmigung des hohen Hauses erhalten hat, zu entfallen.

Die Gesamtbedeckung stellt sich daher nicht auf 333.271 fl., sondern auf 227.868 fl.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher in Capitel VIII einzustellen:

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| Gesamterforderniß . . . . . | 79.243 fl. |
| Gesamtbedeckung . . . . .   | 227.868 „  |

Ueberschuß . . . . . 148.625 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Capitel IX, Titel 1!

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl:** In Capitel IX: „Landschaftliche Realitäten“, Titel 1: „Sauerbrunn“, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

|                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| Gesamterforderniß . . . . . | 149.523 fl. |
| Gesamtbedeckung . . . . .   | 190.875 „   |

Ueberschuß . . . . . 41.352 fl.

Ferner wird beantragt (liest):

„Der Rechenschaftsbericht fol. 108—110 wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Titel 2!

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl:** In Titel 2: „Neuhauz“ beantragt der Finanz-Ausschuß:

das Gesamterforderniß mit . . . 20.477 fl.

die Gesamtbedeckung mit . . . 29.953 „

den Ueberschuß mit . . . 9.476 fl.

einzustellen.



Ferner wird beantragt (liest):

„Der Rechenschaftsbericht fol. 110—111 wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Titel 3!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt in Capitel IX, Titel 3: „Tobelsbad“ das Erforderniß mit . . . . . 2.002 fl. die Bedeckung mit . . . . . 2.002 „ einzustellen.

Ferner beantragt der Ausschuß (liest):

„Der Rechenschaftsbericht wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Titel 4!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt in Titel 4: „Realitäten in Graz“,

das Erforderniß mit . . . . . 4.573 fl.

die Bedeckung mit . . . . . 5.175 fl.

als Ueberschuß . . . . . 602 fl.

einzustellen.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Titel 5!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt in Capitel IX, Titel 5: „Forste“:

Gesammt-Erforderniß . . . . . 1.745 fl.

Gesammt-Bedeckung . . . . . 2.400 „

Ueberschuß . . . . . 655 fl.

einzustellen.

Ferner beantragt der Ausschuß (liest):

„Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter** (den Vorsitz übernehmend): Wir gelangen zu Capitel X.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr.

**Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen (liest):

Capitel X, „Gefälle“, Titel 1: „Mühlaufergeld“,

Erforderniß . . . . . 35 fl.

Bedeckung . . . . . 9.700 „

Ueberschuß . . . . . 9.665 fl.

**Titel 2: „Musik-Imposto“,**

Erforderniß . . . . . 50 fl.

Bedeckung . . . . . 11.400 „

Ueberschuß . . . . . 11.350 fl.

**Titel 3: „Jagdkartentaxen“,**

Erforderniß . . . . . 100 fl.

Bedeckung . . . . . 18.300 „

Ueberschuß . . . . . 18.200 fl.

**Titel 4: „Aequivalente für aufgehobene Gefälle“,**

Erforderniß . . . . . —

Bedeckung, zugleich Ueberschuß . . 161.758 fl.

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Die einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes werden zur Kenntniß genommen.“

Abg. **Morre** (M.=G. Leibnitz): Das Mühlaufergeld ist nicht mehr zeitgemäß. Die Mühlen sind heute auf einem ganz andern Standpunkte, als bei Einführung dieses Gefälles. Ich werde keinen Antrag stellen. Ich möchte dem löblichen Landes-Ausschusse es nur ans Herz legen, ob sich nicht mit der Zeit eine Organisation dieses Mühlaufergeldes vornehmen ließe. Ich würde eindringlicher zur Sache sprechen, aber ich fürchte den Müllern zu schaden, wenn durch eine Organisation dann Alle mehr zahlen müssen. Aber es bleibt doch auch so ein Unrecht, daß bei der gegenwärtigen Gepflogenheit Fabriksmühlen vielleicht ebensoviel, oft weniger zahlen, als eine Bauernmühle, die fünf oder sechs Gänge hat.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel X werden hierauf angenommen.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Capitel XI und XII!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen:

Capitel XI: „Landes-Pensionsfond“:

Erforderniß . . . . . 56.533 fl.

Bedeckung . . . . . 56.533 „

Capitel XII: „Beiträge des Landes zum Landes-Pensionsfond“:

Erforderniß . . . . . 47.733 fl.

Bedeckung . . . . . —

Abgang . . . . . 47.733 fl.

(Capitel XI und XII werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Cap. XIII!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt in Capitel XIII: „Landes-Feuerwehrrond“,

das Erforderniß mit . . . . . 18.400 fl.

die Bedeckung mit . . . . . 18.400 „

einzustellen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner (liest):

„Der Rechenschaftsbericht „Landes-Feuerwehrrond“ (Seite 108) wird zur Kenntniß genommen.“



Abg. Dr. **Tomšeg** (St.-G. Windisch-Graz): Bei diesem Capitel erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Im Capitel XIII, Landesfeuerwehrfond, bei Rubrik I, Post 1 und 2, (Feuerwehr-Subventionsfond) werden anstatt 13.600 Gulden eingestellt 12.900 fl., bei Rubrik I, Post 4 (Verwaltungskosten), anstatt 500 fl. 1200 fl.“

Ferner beantrage ich folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit dem Central-Ausschusse des steiermärkischen Feuerwehr-Gauverbandes behufs fachmännischer Controle der Verwendung der den Gemeinden und Feuerwehren aus dem Landes-Feuerwehrfonde gewährten Unterstützungen in das Einvernehmen zu setzen und die Errichtung eines Feuerwehr-Auskunftsbureaus im Landhause in Erwägung zu ziehen.“

Ich erlaube mir Folgendes zur Begründung anzuführen. In dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses kommt folgende Stelle vor (liest):

„In der Sitzung vom 14. December 1885 hat der hohe Landtag den Landes-Ausschuß ermächtigt, zum Zwecke der Ueberwachung der Durchführung des Gesetzes vom 23. Juni 1886, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 29, enthaltend die Feuerlöschordnung, in den Jahren 1886, 1887 und 1888 einen Fachmann gegen Zuerkennung einer entsprechenden Remuneration, beziehungsweise eines Reisepauschales aus dem Feuerwehrfonde, in die einzelnen Gemeinden zu entsenden.“

Der Landes-Ausschuß hat jedoch vorerst darauf sich beschränken zu dürfen geglaubt, die Bezirks-Ausschüsse auf das Erscheinen des Gesetzes mit der Aufforderung aufmerksam zu machen, den Gemeinden in der Durchführung der Feuerlöschordnung an die Hand zu gehen.

Nachdem nunmehr das Gesetz bereits über ein Jahr in Wirksamkeit ist und allerorts durchgeführt sein sollte, beabsichtigt der Landes-Ausschuß, mit der Entsendung eines Fachmannes im Sinne obigen Landtagsbeschlusses vorzugehen, zumal vielen Gemeinden namhafte Unterstützungen aus dem Feuerwehrfonde erteilt wurden, über deren zweckentsprechende Verwendung der Landes-Ausschuß sich die Ueberzeugung zu verschaffen bemüht ist.

Es kann hier nicht unerwähnt bleiben, daß maßgebenden Ortes, das ist in Feuerwehrkreisen, Stimmen und Klagen laut wurden, daß die Gemeinden die ihnen zur Anschaffung von Feuerlöschgeräthen zur Verfügung gestellten Summen auf ganz unvernünftige Weise vergeuden, indem sie Spritzen und Geräthe ankaufen, die

unpraktisch, ja sogar unbrauchbar sind, so daß ein ersprißliches Zusammenwirken am Brandplatze unmöglich ist.

Mehrere Gemeinden sollen auch das Opfer gewissenloser Agenten von Fabriken geworden sein, die um jeden Preis altes Geräthe abstoßen wollten.

Die Aufgabe des Fachmannes wird es nun auch sein, in erster Linie die richtige Verwendung der Subventionen zu überwachen, die bezüglichlichen Erhebungen zu pflegen, die Gemeinden zu belehren, ihnen an die Hand zu gehen und hierüber an den Landes-Ausschuß zu berichten.

Der Landes-Ausschuß wird sich erlauben, in der nächsten Session des hohen Landtages einen Bericht hierüber zu erstatten.“

Dieser Bericht wurde in der letzten Session zur Kenntniß genommen. Im diesjährigen Berichte (Beilage Nr. 5, Seite 108) ist dieser Gegenstand jedoch unerwähnt geblieben. Es wurde auch ein Fachmann nicht entsendet. Die Erfahrungen haben nun neuerdings wieder gelehrt, daß derlei Unterstützungen von manchen Gemeinden und Feuerwehren entweder gar nicht oder doch nicht in entsprechender Weise ihrem Zwecke zugeführt worden sind. Es werden jährlich Subventionen in der namhaften Höhe von circa 13.000 fl. an Gemeinden und Feuerwehren gewährt.

Nachdem das Land in allen anderen Zweigen, z. B. bei Straßensubventionen sich stets die Ueberzeugung verschafft, daß die angewiesenen Gelder eine zweckentsprechende Verwendung finden, dürfte es sich wohl auch empfehlen, daß hier eine Controle platzgreife. Der in den Voranschlag eingestellte Betrag von 500 fl. ist jedoch nicht zureichend, die durch die angedeutete Controle der Feuerwehren und Gemeinden auflaufenden Kosten zu decken, daher die beantragte Erhöhung dieser Summe auf 1200 fl. gewiß gerechtfertigt erscheint. Auch im Kärntner Landtage wurde vor einigen Tagen eine derartige Ueberwachung beschlossen. Es wäre auch wünschenswerth, daß im Landhause ein Bureau geschaffen würde, in welchem Gemeinden und Feuerwehren Auskünfte über solide Firmen und andere Fachfragen durch ein fachmännisches Organ erteilt würden, das aus der eingestellten Post 3 für Subventionen zu honoriren wäre, damit dieselben sich nur brauchbare und den concreten Verhältnissen entsprechende Apparate anzuschaffen und sich sonst zu informiren in die Lage kämen. Ich empfehle meinen Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

(Der Antrag wird unterstützt und die Debatte geschlossen.)



General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr.

**Rienzl:** Ich bin vom Finanz-Ausschusse ermächtigt, zu erklären, daß derselbe gegen die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Tomšeg nichts einzuwenden hat. Das ziffermäßige Ergebnis dieses Capitels wird durch diese Anträge übrigens nicht geändert. Es bleibt daher der Antrag aufrecht, im Erfordernisse 18.400 fl. und den gleichen Betrag in der Bedeckung einzustellen.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Cap. XIII werden angenommen, ebenso die Anträge des Abg. Dr. Tomšeg.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Wir kommen nun zu Capitel XIV.

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl:** Nachdem das Präliminare des Grundentlastungsfondes vor der Behandlung dieses Gegenstandes beschloffen wurde, sind die für den Grundentlastungsfond repartirten Landes-Umlagen-Rückstände im ganzen Betrage einzustellen, und nicht bloß mit einer Rate, wie es in der gedruckten Vorlage des Finanz-Ausschusses der Fall war. Es ist daher in Capitel XIV, „Ersätze vom steiermärkischen Grundentlastungsfonde“, die

Bedeckung mit . . . . . 29.520 fl. einzustellen.

(Dieser Post wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Capitel XV!

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt in Capitel XV, „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“,

das Erforderniß mit . . . . . 200 fl.

die Bedeckung mit . . . . . 200 „ einzustellen.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Capitel XVI!

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl:** Der Finanz-Ausschuß beantragt in Capitel XVI, „Credit-Operationen und Capitals-Gebahrung“, Titel 1: „Kaufschillinge“,

das Erforderniß mit . . . . . 5000 fl. einzustellen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

In Capitel XVI, „Credit-Operationen und Capitals-Gebahrung“, Titel 2: „Neubauten“, beantragt der Ausschuß

das Erforderniß mit . . . . . 7776 fl. einzustellen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner folgende Einstellung:

Capitel XVI: „Credit-Operationen und Capitals-Gebahrung“, Titel 3: „Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien“,

Erforderniß . . . . . 24.783 fl.  
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Titel 4 des Capitel XVI habe ich zu bemerken, daß in Folge des genehmigten Präliminares des Grundentlastungsfondes die Post von 105.403 fl. des Erfordernisses zu entfallen hat. Es beantragt der Ausschuß daher in Capitel XVI, „Credit-Operationen und Capitals-Gebahrung“, Titel 4: „Rück-erhaltene und angelegte Capitalien“,

das Erforderniß mit . . . . . 5000 fl. einzustellen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter:** Hiemit ist der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1889 erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 65), betreffend die Art der Bedeckung der Abgänge des Landeshaushaltes im Jahre 1889.**

(Beilage Nr. 88.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Rienzl:** Nach den soeben gefaßten Beschlüssen stellt sich das Erforderniß für das Jahr 1889 in der ordentlichen Gebahrung auf . . . . . 4,674.247 fl.  
in der Creditgebahrung auf . . . . . 42.559 fl.  
somit das Gesamtterforderniß auf . . . . . 4.716.806 fl.

Es wurden nämlich drei Posten im Erfordernisse geändert, beziehungsweise neu eingesetzt: 5000 fl. zur Regulirung des Sanitätsdienstes am Lande, dann nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Boesß 500 fl. als Subvention für Thierimpfungen und endlich 300 fl. als Erhöhung der Lehrerunterstützungen. Dem Gesamtterfordernisse steht eine aus den Fonden des Landes herrührende Bedeckung von . . . . . 2,882.854 fl. gegenüber. Es ergibt sich daher ein Abgang von . . . . . 1,833.952 fl. welcher im Wege der Landesbesteuerung zu decken sein wird.

Nach dem Antrage des Landes-Ausschusses in Beilage Nr. 65 steht in Aussicht, daß im Wege der reformirten Bier- und Branntweinsteuer ein Betrag von 350.000 fl. hereinzubringen sein wird.



Nach Abzug dieses voraussichtlichen Erträgnisses bleibt noch ein Abgang von 1,483.952 fl. durch die Umlage auf die directen Steuern zu bedecken.

Was zuerst die Reformirung der Bier- und Branntweinsteuer und deren theilweise Erhöhung anbelangt, so hat der hohe Landtag im vorigen Jahre den Landes-Ausschuß beauftragt, wegen Einführung der eigenen Regie, welche mit 1. Jänner 1889 in Aussicht genommen wird, wegen Einhebung der sogenannten Branntweinsteuer auf dem Lande nach Gradon der 100theiligen Alkoholometercala und wegen Erhöhung dieser Auflage mit der k. k. Regierung in Unterhandlung zu treten und über das Ergebnis derselben unter Stellung entsprechender Anträge dem nächsten Landtage zu berichten, und weiters sich an die Regierung mit der Anfrage zu wenden, ob die Erhöhung der Bierumlage principiell zu erlangen wäre, weil dadurch eine gerechte Einhebung vom Consumenten ermöglicht würde.

Was zunächst die Einführung der „eigenen Regie“ zum Behufe der Einhebung der indirecten Landessteuer auf Bier-, und gebrannte geistige Flüssigkeiten betrifft, so hat der Landes-Ausschuß als Muster für die Organisation das Land Kärnten gewählt, wo diese Institution schon vor einigen Jahren eingeführt wurde und wo sie sich bewährt hat.

Das Land soll in drei Revisionsbezirke: Ober-, Mittel-, und Unterland abgetheilt werden. Zur verantwortlichen Leitung des gesammten Regieapparates wird ein Inspector mit dem Amtssitze in der Landeshauptstadt Graz bestimmt. Dieser soll nicht als Landesbeamter definitiv angestellt werden, so daß er keinen Anspruch auf Ruhegehalt, für sich und die Seinigen hat, sondern mit Dienstvertrag engagirt werden. Der Gehalt ist mit 1800 fl. in Aussicht genommen, außerdem soll er entsprechende Diäten und Fahrkosten-Entschädigungen erhalten.

Für jeden der drei Revisionsbezirke soll ein Revident bestimmt werden. Der Gehalt dieser Revidenten, die gleichfalls nicht als Landesbeamte, sondern mit Dienstvertrag aufgenommen werden, beträgt je 900 fl. nebst Diäten und Reisekosten-Entschädigungen. Vorläufig sollen 70 eigene Bolleterungsämter mit 47 denselben zuzuweisenden Exposituren errichtet werden, welche zusammen einen provisorischen Personalstand von 150 Personen, und zwar 71 Postenleiter mit à 40 fl. Monatsremuneration nebst kleinen Schreib- und Beleuchtungs-pauschale, und 79 Bestellte à 35 fl. monatlich erfordern.

Der Landes-Ausschuß berichtet ferner, daß die Zeichnisse sämtlicher Schankberechtigten, Händler, Verschleißer, Agenten, Spediteure u. s. w. in der Landes-

buchhaltung gesammelt, und daß ebenda auch bereits sämtliche Drucksorten vorbereitet sind. Dagegen kann die Berathung der Dienstes-Instructionen, die Beschaffung der Instrumente u. dgl. erst nach Besetzung der Stelle des Inspectors erfolgen, welche für den 1. October 1888 bestimmt ist.

Was den Auftrag anbelangt, sich an die Regierung zu wenden, damit diese gestatte, daß die Landesaufgabe auf gebrannte geistige Flüssigkeiten nicht nur in Graz, sondern auch auf dem Lande nach Gradon der 100theiligen Alkoholometercala bemessen und eingehoben werde, so hat sich die Regierung mit der Einhebung der sogenannten Branntweinsteuer auch am Lande — so wie in der Landeshauptstadt Graz — nach Gradon der 100theiligen Alkoholometercala einverstanden erklärt. Ebenso stimmt die hohe Regierung zu, daß der Zuschlag, welcher in Graz von versüßten geistigen Getränken bisher mit 93 kr. eingehoben wird in Zukunft auf 3 fl. erhöht werden kann, jedoch mit dem, daß derselbe nicht nur in Graz, sondern auch außerhalb der Landeshauptstadt in diesem Ausmaße eingehoben werden müsse.

Hinsichtlich der Biersteuer wurde die vom Landes-Ausschuße in Aussicht genommene Erhöhung der Auflage von 50 kr. auf 2 fl. per Hektoliter von der k. k. Regierung abgelehnt, aus dem Grunde, weil auch Gemeinden vom Bier Auflagen einheben und daher durch die Erhöhung der Landesumlage auf Bier eine so bedeutende Erhöhung eintreten würde, daß sie nicht ohne nachtheilige Rückwirkung auf die Production und den Ertrag der Biersteuer bleiben könnte. Der Landes-Ausschuß hat sich erlaubt, nochmals an die k. k. Regierung die Bitte zu richten, wenn schon nicht der erbetenen Erhöhung auf 2 fl., so doch einer solchen auf 1 fl. zuzustimmen, wobei darauf hingewiesen wurde, daß von Seite der Gemeinden nur sehr geringe Umlagen auf Bier bestehen, und derzeit außer Graz, welches vom Bier 93.7 kr. per Hektoliter einhebt, nur mehr einige wenige Gemeinden unbedeutende Beträge, und zwar Aussee 30 kr., Grundsee 27 kr. und Marburg 18 kr. per Hektoliter einheben.

In Folge dieser Vorstellung des Landes-Ausschusses hat sich die k. k. Regierung bereit erklärt, der angeführten Erhöhung der dermaligen Landesaufgabe auf Bier von 50 kr. auf 1 fl. nicht entgegenzutreten, hat jedoch ihre Zustimmung an die Bedingung geknüpft, daß diese Landesaufgabe mit Zurechnung der bereits in einigen Gemeinden bestehenden, sowie der etwa später noch anderen Gemeinden zu bewilligenden Bieraufgabe zusammen den Höchstbetrag von 1 fl. 70 kr. per Hektoliter nicht übersteigen dürfe.

Von dieser Erklärung der Regierung hat auch der Landes-Ausschuß Gebrauch gemacht und beantragt, daß



die Biersteuer, die gegenwärtig mit 50 kr. per Hektoliter besteht, auf 1 fl. erhöht werde. Nur bezüglich der Stadt Graz war dies nach der Erklärung der Regierung nicht thunlich, weil, wie bemerkt, in der Stadt Graz bereits eine Gemeinde-Umlage von 93.7 kr. per Hektoliter besteht. Es mußte sich also der Landes-Ausschuß darauf beschränken, hinsichtlich der Stadt Graz an der Landes-Bieraufgabe bloß eine Erhöhung von 20 kr. per Hektoliter, d. h. von 50 auf 70 kr. zu beantragen.

Wie ich schon bemerkt habe, nimmt der Landes-Ausschuß nach dieser Reform der Bier- und Branntweinsteuer hinsichtlich des Bieres ein Jahreserträgniß von 400.000 fl. in Aussicht und hinsichtlich der Branntweinsteuer ein Jahreserträgniß von rund 50.000 fl., so daß das Bruttoerträgniß 450.000 fl. betragen würde. Die Einhebung in eigener Regie ist aber begreiflicher Weise mit starken Auslagen verbunden. Diese Auslagen veranschlagt der Landes-Ausschuß auf rund 100.000 fl. im Jahre. Der Finanz-Ausschuß hat über die Einhebungskosten eine kleine Berechnung aufgestellt und ein annäherndes Ergebniß gefunden. Wenn nun von dem Bruttoerträgniß von 450.000 fl. die Regieauslagen mit 100.000 fl. abgeschlagen werden, so würde sich ein Reinerträgniß von 350.000 fl. ergeben. Wie bemerkt, beträgt der Abgang im Präliminare nach den heute gefaßten Beschlüssen 1,833.952 fl. Wird nun hievon in Abzug gebracht das Reinerträgniß der reformirten Bier- und Branntweinsteuer mit 350.000 fl., dann bliebe ein schließlicher durch Umlagen auf die directen Steuern zu bedeckender Abgang von 1,483.952 fl. übrig. Nach den von der Finanz-Landes-Direction dem Landes-Ausschusse zur Verfügung gestellten Ausweisen beträgt die Gesamtsumme der landesfürstlichen directen Steuern für Steiermark pro 1888 in runder Summe 5½ Millionen. Ein Percent dieser Steuergrundlage beträgt 55.124 fl. und 27 Percent würden 1,488.356 fl. ergeben. Nun, nachdem der schließliche, durch die directe Besteuerung zu deckende Abgang 1,483.952 fl. beträgt, so zeigt sich, daß mit der Einhebung der 27%igen Umlagen auf die directen Steuern das Auslangen gefunden werden könnte, was insoferne eine Erniedrigung der bisherigen directen Besteuerung darstellt, als im vergangenen Jahre an Landesumlagen 28% eingehoben wurden. Der Landes-Ausschuß beantragt daher, es solle zur Deckung des schließlichen Abganges eine 27%ige Umlage auf die directen Steuern eingehoben werden. Die sämtlichen Anträge des Landes-Ausschusses beruhen im Principe auf bereits gefaßten Beschlüssen und dem Landes-Ausschusse erteilten Aufträgen. Sie sind also vom hohen Hause gleichsam im voraus genehmigt.

Was die Erhöhung der Bier- und Branntweinsteuer anbelangt, so haben die Herren aus der Darstellung des Berichtes des Landes-Ausschusses entnommen, daß sich der Landes-Ausschuß in Folge der Haltung der hohen Regierung ohnehin darauf beschränken mußte, eine möglichst geringe Erhöhung eintreten zu lassen. Gänzlich auf jede Erhöhung Verzicht zu leisten, war wohl insofern nicht rathsam, als durch die Einhebung, namentlich der Bier- und Branntweinsteuer in eigener Regie ein sehr großer Aufwand an Regiekosten entstehen wird.

Mit Rücksicht also auf den Umstand, daß die neue Einhebungsart der Bier- und Branntweinsteuer vom hohen Hause bereits principiell genehmigt ist und auch die Einhebung der Branntweinsteuer nach der Gradhaltigkeit im Gegensatze zum Rauminhalte ebenfalls vom hohen Hause bereits gutgeheißen worden ist, sieht sich der Finanz-Ausschuß veranlaßt, den Anträgen des Landes-Ausschusses im vollen Umfange zuzustimmen und stellt daher folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

|                                                     |               |
|-----------------------------------------------------|---------------|
| I. Der Voranschlag der steiermärkischen Landes-     |               |
| fonde wird mit einem Erfordernisse in der laufenden |               |
| Gebahrung mit . . . . .                             | 4,674.247 fl. |
| in der Creditgebahrung mit . . . . .                | 42.559 fl.    |
| zusammen mit . . . . .                              | 4,716.806 fl. |
| und mit einer Bedeckung in der                      |               |
| laufenden Gebahrung mit . . . . .                   | 2,882.854 fl. |
| somit bei einem Abgange einer ei-                   |               |
| genen Bedeckung in der Credit-                      |               |
| gebahrung mit einem restlichen                      |               |
| Abgange per . . . . .                               | 1,833.952 fl. |
| genehmigt.“                                         |               |

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Thunhart hat das Wort.

Abg. **Thunhart** (L.-G. Leoben): Hoher Landtag! Ich habe mich bezüglich des Punktes II zum Worte gemeldet und es kommt mir wirklich sehr schwer an, daß ich auch diesmal zu diesem Gegenstande sprechen muß, aber es geschieht hauptsächlich deshalb, damit ich consequent bin und dann auch deshalb, damit sich nicht der hohe Landes-Ausschuß mit der Einbildung trägt, als ob die Wirthe und die Brauer im ganzen Lande vielleicht mit der Einführung der Beschreibung des Bieres und der gebrannten geistigen Flüssigkeiten einverstanden wären.

Hoher Landtag! Mit der Einführung dieser Beschreibung treffen Sie nicht nur außerordentlich schwer die Wirthe, sondern auch die Brauer sind außerordentlich geschädigt und die kleineren Brauer werden sogar ge-



nöthigt sein, ihr Gewerbe einzustellen. Die kleinen Brauer am Lande verkaufen ihr Bier hauptsächlich den Wirthen. Wegen der Einführung dieser Beschreibung und der Chicanen, die da wahrscheinlich vorkommen dürften — es ist sogar bestimmt, daß sie vorkommen werden — werden viele Wirthe am Lande aufhören, Bier zu schänken, und die Folge wird sein, daß eben die Brauer nicht mehr so viel Bier anbringen, wie früher. Ohnehin sind die kleinen Brauer arg gedrängt von den großen Brauern und die Folge davon wird sein, daß die ersteren theilweise ihr Gewerbe werden zurücklegen müssen. Die kleineren Brauer sind auch in volkswirtschaftlicher Beziehung für unsere Landwirthe von Bedeutung, weil sie ihre Bedürfnisse zum größten Theile von den Bauern direct decken, während die großen Brauer ihre Bedürfnisse hauptsächlich aus Judenhänden beziehen und unsere Bauern das Nachschauen haben. Der große Brauer betreibt die Brauerei fabrikmäßig, während der kleine Brauer jedem Handwerker in der Ortschaft Geld zu lösen gibt.

Wie hart diese indirecte Steuer die Wirthe und im Gefolge davon auch die Brauer trifft, hat sogar die hohe Regierung eingesehen, indem sie dem Landes-Ausschusse nicht bewilligt hat, die Steuer per Hektoliter auf zwei Gulden zu erhöhen.

Von der hohen Regierung ist eingesehen worden, daß man diese Steuer nicht so hoch hinauffschrauben kann, weil diese Steuer vom kleinen Manne, von Leuten, die angewiesen sind, in's Gasthaus zu gehen und ihr Geld zu verzehren, zu tragen ist, während Andere, die ihr Bier zu Hause trinken, zu dieser Steuer nichts zu zahlen haben. Außerdem zahlen die Wirthe 10 Percent Umlage auf Fleisch, Wein und Most, ich glaube, mit dem wäre dieses Gewerbe schon ohnehin genug belastet. Ich habe nicht die Absicht, einen Antrag zu stellen, weil ich im Vorhinein schon überzeugt bin, daß dieser Antrag zum Fall gebracht werden würde und unnütz wäre.

Ich erlaube mir die Bitte zu stellen, die Beschreibung in der Art durchzuführen, daß sie weder für die Wirthe, noch für die Brauer belästigend ist. Diese Einführung stelle ich mir so vor, daß den Brauern von Seite der Bestellten Marken gegeben werden, welche vom Brauer mitverkauft werden und der Wirth zahlt das Bier gleich um soviel höher. Wie die Controle durchzuführen ist, überlasse ich ganz dem Ermessen des hohen Landes-Ausschusses, möchte aber um die möglichste Schonung bitten.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen).

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Rienzl**: Der Herr Abgeordnete Thunhart hat keinen Antrag gestellt; es entfällt daher eigentlich die Nothwendigkeit,

ihm zu erwidern. Ich beschränke mich darauf, die Uezeugung auszusprechen, daß unser Landes-Ausschuß jedenfalls bestrebt sein wird, die Einhebung der Steuer in eigener Regie so einzurichten, daß sie sowohl für unsere Wirthe, wie für das Publicum so schmerzlos als möglich statfinde (Heiterkeit).

(Punkt I der Anträge des Finanz-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter**: Ich bitte nun Punkt II der Anträge des Finanz-Ausschusses zu verlesen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Rienzl** (liest):

II. „Zur Bedeckung dieses Abganges pr. 1,833.952 fl. wird 1. bewilliget:

A. In der Hauptstadt Graz:

- a) eine Landesaufgabe von 70 kr. von jedem Hektoliter Bier sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr;
- b) eine Landesaufgabe von 6 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala) Branntwein, Branntweingeist, Rum, Araf — und von 3 fl. von jedem Hektoliter verjüßter geistiger Getränke, und zwar beim Branntwein und Branntweingeiste sowohl bei der Erzeugung als bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuerlinie.

B. Auf dem Lande:

- a) eine selbstständige Aufgabe von 1 fl. von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 1 kr. von jedem Liter) und
- b) eine selbstständige Aufgabe von 6 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala) verbrauchter gebrannter geistiger Flüssigkeit — und von 3 fl. von jedem Hektoliter verbrauchter verjüßter geistiger Getränke — und zwar in den beiden letzteren Fällen nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes — zusammen im präliminirten Betrage per 350.000 fl.

Hiebei übernimmt das Land die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt Graz einfließenden Beträge (A, a und b) in jenen Fällen, und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituiren, in welchem und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituiren verpflichtet ist, damit von diesen Landesabgaben nur der Verbrauch getroffen werde.



Die Art und Weise der Einhebung der selbstständigen Landesaufgabe auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten und versüßte Getränke am Lande (außerhalb der Stadt Graz) erfolgt in Gemäßheit der Verordnung der k. k. Statthalterei vom 25. Februar 1887, Nr. 13 L.-G. u. B.-Bl.

Ueber die Art der Einhebung dieser Landesaufgaben auf Bier, gebrannte geistige Flüssigkeiten und auf versüßte geistige Getränke innerhalb der geschlossenen Stadt Graz und bei der Einfuhr in dieselbe, sind die Bestimmungen von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse zu treffen.

Hinsichtlich der Widmung der Strafen aus Anlaß von Uebertretungen der in dieser Richtung bestehenden und etwa zu erlassenden und kundzumachenden Normen bleibt das Gesetz vom 23. December 1881, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 2, in Geltung.

2. Ferner wird zur Bedeckung des hiernach noch verbleibenden unbedeckten Abganges per 1,483.952 fl. beschlossen, die Einhebung einer 27percentigen Umlage auf die sämtlichen landesfürstlichen directen Steuern und Zuschläge in dem von der k. k. Finanz-Landes-Direction Graz, mit Nachweisung vom 13. Mai 1888, Z. 6458, mitgetheilten Betrage in Summa per 5,512.432 fl.“

Abg. **Thunhart** (L.-G. Leoben): Ich bitte um getrennte Abstimmung über die Punkte A und B des Antrages II.

(Punkt II der Anträge des Finanz-Ausschusses wird bei getrennter Abstimmung angenommen.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter**: Ich bitte Punkt III und IV zu verlesen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Rienzl** (liest):

„III. Da nach dem abgeordneten Voranschlage des steiermärkischen Grundentlastungsfondes pro 1889 zur Deckung der Bedürfnisse derselben außerdem eine 8%ige Umlage auf die landesfürstlichen directen Steuern sammt Staatszuschlägen, sowie eine 10%ige Umlage auf die Verzehrungssteuer für Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost, sammt außerordentlichen Zuschlag beschlossen worden ist, so ergibt sich eine Gesamtausschreibung von 35% Umlagen auf die directen landesfürstlichen Steuern nebst Staatszuschlägen und nebst der oben sub II bezeichneten Landesaufgabe auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten auch noch eine 10%ige Umlage auf die Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost.

IV. Der Bericht des Landes-Ausschusses wird im Uebrigen zur Kenntniß genommen.“

(Die Punkte III und IV werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann** (den Vorsitz wieder übernehmend): Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses** (Seite 31 und 32), **betreffend Eisenbahnen.**

(Beilage Nr. 80.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Dr. Heilsherg.**

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Dr. Heilsherg** (von der Tribüne): Die Mitglieder des hohen Hauses entnehmen aus dem Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses über Eisenbahnen einen erfreulichen Fortschritt bezüglich der Bahn Bordenberg-Eisenerz, außerdem bezüglich der Bahn Neuberg-Schrambach und das nahe bevorstehende Zustandekommen der Bahn Gleisdorf-Weiz. Ueber diesen Theil des Thätigkeitsberichtes stellt der Eisenbahn-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der günstige Fortschritt auf dem Gebiete des steiermärkischen Eisenbahnwesens wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

Weiter sind in dem Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses dargelegt der weitere Verlauf bezüglich der steiermärkischen Nordostbahn, der Bahn Gills-Schönstein-Wöllan und der Localbahn Fehring-Fürstenfeld. In dieser Beziehung beantragt der Eisenbahn-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die steiermärkische Nordostbahn, über die Bahn Gills-Schönstein-Wöllan und über die Localbahn Fehring-Fürstenfeld wird zur Kenntniß genommen.“

(Die Anträge des Eisenbahn-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 106 der vereinigten Interessenten des Safen- und Lafnitzthales für eine Localbahn von Fürstenfeld nach Hartberg durch das Safenthal mit einer Flügelbahn von Bierbaum über Burgau nach Neubau um Bewilligung einer Landessubvention von 250.000 fl. gegen Uebernahme des gleichen Betrages in Stammactien, einschließlich**



**der Petitionen Nr. 49 des Bezirkes und der Stadtgemeinde Hartberg, Nr. 103 des Bezirks-Ausschusses und der Stadtgemeinde Fürstenfeld, ferner der Gemeindevertretungen Burgau, Ober- und Unter-Mohr, Wörth, Neudau und St. Johann a. d. Saide.**

(Beilage Nr. 86.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Pfrimer** (von der Tribüne): Ich kann mich bei meiner Berichterstattung kurz fassen, nachdem ein umfassender gedruckter Bericht des Eisenbahn-Ausschusses vorliegt. Ich finde mich aber doch verpflichtet, auf ein Novum in der heurigen Petition aufmerksam zu machen, welche dahin geht, daß der Landtag auch die Flügelbahn von Bierbaum über Burgau nach Neudau subventioniren soll. Deshalb erhöht sich die in der Petition ausgesprochene Summe von 200.000 fl., die der Landtag im vorigen Jahre zugesichert hat, heuer auf 250.000 fl.

Ich mache darauf aufmerksam, daß schon im vorigen Jahre der hohe Landtag die Alternative gelassen hat, die Bahn durch das Safen- oder das Lafnitzthal zu führen und die Subvention auf den einen oder anderen Fall gewährt hat. Mit diesem Zugeständnisse hat der hohe Landtag seine Bereitwilligkeit ausgedrückt, beiden Thälern das gleiche Wohlwollen entgegenzubringen. Nun haben sich die Interessenten für das Safenthal geeinigt. Wenn nun den wohlwollenden Intentionen des Landtages für die aufgelaufene Linie durch das Lafnitzthal entsprochen werden soll, so kann dies nur durch die Subventionirung der in Rede stehenden projectirten Flügelbahn geschehen.

Der Eisenbahn-Ausschuß pflichtet dieser Ansicht bei und erlaubt sich den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird für den Bau einer normalspurigen Localbahn von Fürstenfeld nach Hartberg durch das Safenthal mit einer normalspurigen Flügelbahn von Bierbaum über Burgau nach Neudau unter Zugrundelegung des bereits im Jahre 1885 der behördlichen Tracen-Revision unterzogenen generellen Projectes aus Landesmitteln eine Subvention von 250.000 fl. durch Uebernahme von Stammactien mit der Beschränkung gewährt, daß von dem von der hohen Regierung festzustellenden Anlage-Capital von der Unternehmung nicht mehr als drei Fünftel in Prioritäten ausgegeben werden dürfen, daß ferner, sollte ein Theil als Anlage-Capital im Wege eines Hypothekar-Anlehens aufgebracht werden, dieses in obige drei Fünftel-Theile

einzurechnen ist und daß die Bedingungen für die Capitals-Verzinsung und Amortisation dem Landes-Ausschusse vor Durchführung und Ausgabe der Titres zur Genehmigung vorgelegt werden, und schließlich, daß die Erfolglaffung des Betrages pr. 250.000 fl. erst am Tage der Eröffnung der Haupt- und Flügelbahn zu geschehen habe.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 79 des Dr. Matthäus Dietrich in Graz, betreffend den Bau einer schmalspurigen Eisenbahn von Weiz nach Anger, eventuell Sebersdorf, um Zuweisung einer Subvention von 130.000 fl., beziehungsweise 260.000 fl. zur Erwerbung von Stammactien al pari.**

(Beilage Nr. 87.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Mosdorfer** (von der Tribüne): So sehr der Eisenbahn-Ausschuß überzeugt ist, daß diese Linie einmal von Wichtigkeit sein wird, konnte er doch nicht einen bestimmten Antrag stellen, weil die Finanzierung der Bahn noch nicht weit genug vorgeschritten ist. Diese konnte nicht so rasch vor sich gehen, nachdem der Bezirk Weiz, der unbedingt diese Linie subventioniren will, sich über die Höhe dieser Summe noch nicht ausgesprochen hat, weil er in anderer Beziehung in Anspruch genommen ist. Andererseits muß abgewartet werden, bis die Linie Hartberg-Fürstenfeld fixirt sein wird, da die Station Sebersdorf den Anschluß an die zukünftige Bahn von Fürstenfeld nach Hartberg ermöglichen soll.

Der Eisenbahn-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 79 des Dr. Matthäus Dietrich in Graz um die Zuweisung einer Subvention aus Landesmitteln für den Bau einer schmalspurigen Eisenbahn von Weiz nach Anger, eventuell Sebersdorf, wird behufs Erhebung und allfälliger Antragsstellung dem Landes-Ausschusse zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist hiemit erschöpft.

Den nächsten Sitzungstag bestimme ich für morgen, Mittwoch den 26. September 1888, 10 Uhr Vormittags, und als



**Tagesordnung:**

1. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5) seit Jänner 1888. (Beilage Nr. 82.)

2. Anträge des Landescultur-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes (Beilage Nr. 5) des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 85.)

Ich habe zu verkünden, daß der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten heute Nachmittag um 4 Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Wannisch eine Sitzung hält.

Das Subcomité für den Wälderankauf hält heute Nachmittags im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Freiherrn v. Berg eine Sitzung ab.

Der combinirte Ausschuß für den Wälderankauf versammelt sich heute um 6 Uhr Abends im Landtagssaale.

Der Eisenbahn-Ausschuß hält heute nach der Landtagsitzung eine Sitzung im Locale des Finanz-Ausschusses ab.

Der Landescultur-Ausschuß versammelt sich morgen, 9 Uhr Vormittags, im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Freiherrn v. Berg.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 35 Minuten.)